Niederschrift

(UVPA/007/2015)

über die 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 21.07.2015, 16:00 - 20:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

siehe Anlage -

10.2.

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Bericht "Sicherheit im Fahrradverkehr"

	Werkausschuss EB77:	
6.	Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77	
6.1.	EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2015	771/009/2015
7.	Seniorengerechte Parkbänke Fraktionsantrag der CSU Nr. 053/2015	773/012/2015
8.	Winterdienst-Räumplan Schronfeld; Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015	772/007/2015
9.	Anfragen Werkausschuss EB77	
	Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:	
10.	Mitteilungen zur Kenntnis	
10.1.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.05.2015 - 11.06.2015	32/025/2015

30-S/005/2015

10.3.	Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entlang der Autobahn A 3; Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter im UVPA am 12.05.2015	32-2/012/2015
10.4.	Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	VI/037/2015
10.5.	Bauplatzzuteilung im Baugebiet 411	231/010/2015
10.6.	Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach hier: Bebauungsplan 7a - Gewerbegebiet Nord - 4. Änderung	611/063/2015
10.7.	Ergebnisse des Bürgerworkshops Theaterplatz am 28.04.2015	610.3/023/2015
	Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:	
11.	Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung	47/008/2015
12.	Nach Fertigstellung des "Neuen Röttenbachs" - Entnahme von Grünmasse aus dem Dechsendorfer Weiher; Fraktionsantrag Nr. 102/2015 - SPD-Fraktion	31/065/2015
13.	Durchfahrtsverbot für LKW in der Straße An der Wied; Fraktionsantrag der SPD Fraktion vom 19.5.2015 Nr. 85/2015	32-1/021/2015
14.	Anhebung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2016	III/014/2015
15.	Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014	24/018/2015
16.	Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan hier: Zustimmung zum Bebauungsvorschlag	611/040/2015
17.	Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen	611/060/2015
18.	Vergnügungsstättenkonzept hier: Beschluss Leitlinien und gesamtstädtisches Standortkonzept Präsentation des Gutachters gegen 17:00 Uhr	611/062/2015

19.	Resterschließung Fanny-Hensel-Straße hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB	611/064/2015
20.	Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Erschließungsstraße zwischen Staudtstr. und Erwin-Rommel-Str. (BPlan 295)	612/008/2015
21.	Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: abschließende Vorplanung	613/041/2015
22.	Planungen der Stadt-Umland-Bahn zurückstellen und Alternativen prüfen Fraktionsantrag Nr. 054/2015 der F.W.G. Fraktionsantrag Nr. 073/2015 der CSU	613/052/2015
23.	Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD- Fraktionsantrag 045/2015	613/054/2015
24.	Radwegeverbindung zwischen Frauenaurach und Bruck; SPD-Fraktionsantrag 012/2015	613/055/2015
25.	Rad- und Fußwegeverbindung von Kosbach über Häusling nach Steudach; CSU-Fraktionsantrag 034/2015 und FWG-Fraktionsantrag 099/2015	613/056/2015
26.	Anfragen	

١	۸	le	r	ka	119	: 60	h	us	s F	R	77	
۱	м	/ 5	71	na	us	ວເ	<i>-</i> 11	uə.	O L		, ,	r

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1 771/009/2015

EB77 - Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2015 bis 30.06.2015.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2015

Zum 30.06.2015 besteht ein Defizit i.H.v. -381 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten), der den planmäßigen Abbau von Überdeckungen aus Gebühren abbildet. Zum Jahresende erfolgt in Höhe des Defizits aus Gebühren eine erfolgswirksame Auflösung von Rückstellungen, sodass nach wie vor ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreicht werden kann.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2015*	Planansatz 2015
1.	Umsatzerlöse	12.103.373	24.364.200
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	4.178.909	8.285.800
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	6.340	24.500
3.	Sonstige betriebliche Erträge	206.175	1.261.250
4.	Materialaufwand	-3.725.099	-7.934.255
	darin a) Aufw endg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.062.124	-2.254.355
	b) Aufw endungen für bezogene Leistungen	-2.662.975	-5.679.900
5.	Personalaufwand:	-6.713.291	-13.678.700
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-5.132.123	-10.412.993
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.581.168	-3.265.707
6.	Abschreibungen	-565.924	-1.325.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.204.085	-2.114.400
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	178	20.000
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-462.576	-560.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-354.910	57.595
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-26.119	-30.400
11.	Außerordentliches Ergebnis	0	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-381.029	27.195

^{*} Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Dennoch bestehen für das Wirtschaftsjahr 2015 einige Risiken, deren Auswirkungen aktuell noch nicht abgeschätzt werden können. So ist mit steigenden Rückstellungen für Pensionen und Altersteilzeit zu rechnen. In Zusammenhang mit der Neubaumaßnahme müssen Abschreibungen auf den Altbestand vorgenommen werden, weiterhin bewegen sich die Zinsen für Investitions- und Baudarlehen seit Anfang Mai wieder nach oben. Witterungsbedingte Entwicklungen sind ohnehin nicht planbar (Winterdienst, Stadtgrün).

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch deutlich hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Mitte Mai genehmigt wurde. Weiterhin wirken sich hier Verzögerungen bei der Baumaßnahme aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Aufstockung des Gebäudes um zwei zusätzliche Vollgeschosse aus (Verschiebung des Baubeginns von 2015 auf Frühjahr 2016). Zur Neubaumaßnahme wurde bereits in der Vorlage vom 12. Mai 2015 ein Anstieg der Kosten um rd. 9% erläutert.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2015	Planansatz 2015 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg und ähnl. Verpflicht.)	0	100.000
Abschreibung auf Sachanlagen	390.708	975.000
Abschreibung auf Neubau PPP	175.216	350.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	7.000	25.000
Gewinnvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust	0	27.195
Kreditaufnahme	0	4.532.335
Summe Einnahmen	572.924	6.009.530
Ausgaben / Finanzbedarf		
Abbau von Gebührenüberschüssen lt. Kalkulation		892.930
Ausgaben für Sachanlagen	185.266	4.245.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	78.280	1.815.000
Technische Anlagen und Maschinen	30.526	1.980.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.460	445.000
Tilgung von Krediten	308.979	594.600
Tilgung PPP	252.542	252.500
Aktivierte Eigenleistungen	6.340	24.500
Summe Ausgaben	753.127	6.009.530

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7 773/012/2015

Seniorengerechte Parkbänke Fraktionsantrag der CSU Nr. 053/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Zum Fraktionsantrag der SPD 218/2012 – Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm wurde in Bezug zur Veranstaltung "Senioren melden sich zu Wort" vom 16.11.2012 um eine Erhöhung der Sitzbänke bei allen neu anzuschaffenden Bänken gebeten. Auf Antrag der CSU, Fraktionsantrag 053/2015 – Seniorengerechte Parkbänke, sollen Bänke künftig:

- eine Sitzflächenhöhe von 53 cm sowie eine Sitzflächenform, die das Aufstehen erleichtert, aufweisen
- mit Sitzflächen aus kälteresistentem Plastik (kein Metall) beschaffen sein,
- ggf. für SeniorInnen mit Rollator nutzbar sein,
- hohe und relativ steile Rückenlehnen aufweisen,
- Armlehnen haben, die den Händen beim Aufstehen sicheren Halt bieten,
- unterstützend zur höheren Sitzposition, mit einer Fußstütze ausgestattet sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der EB 77 betreut im Erlanger Stadtgebiet ca. 1.350 Bänke. Ein Großteil der Bänke ist nach den bisher gültigen Einbauvorschriften mit einer Sitzhöhe von +/- 45 cm montiert.

Eine nachträgliche Umrüstung vorhandener Bänke auf eine Sitzflächenhöhe von 50 bzw. 53 cm entspräche nicht den Einbauvorschriften der Hersteller und könnte die Standfestigkeit negativ beeinflussen. Gerade auch dann, wenn, wie vielfach zu beobachten ist, junge Menschen auf der Rückenlehne sitzen und ihre Füße auf der Sitzfläche abstellen. Durch die vergrößerte Hebelwirkung kann es zu Lockerungen in der Bodenverankerung bzw. Fundamentierung kommen.

Nachträgliche Änderungen der Sitzhöhen wären nur in Rücksprache mit den Herstellern möglich und entsprechend aufwendig.

Die im Stadtgebiet Erlangen z.B. am meisten verbreitete Bank älteren Typs der Fa. Nusser, 'Typ Bremen' mit Betonsockel, würde bei einer Anpassung der Sitzhöhe auf 50 cm, Kosten in Höhe von ca. 330,- €/Stück verursachen.

Die im Falle einer Neuplanung oder eines Austausches beantragten Parkbänke mit einer Höhe von 53 cm bieten für viele SeniorInnen sicher Vorteile. Bänke mit hoher Sitzfläche sind jedoch für kleinere Personen und Kinder auch mit einer Fußstange schlechter nutzbar. Insbesondere Sitzflächen mit gewölbter Form und eine steil stehende Rückenlehne können als unbequem empfunden werden. Zudem entspricht die gewünschte Höhe von 53 cm nicht der DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (Stand Dez. 2014):

Unter Punkt 6.1 - Ausstattung, Möblierung - steht unter anderem, dass die Sitzhöhe zwischen 46 und 48 cm betragen sollte. Sitzbänke sollten mit Arm- und Rückenlehne ausgestattet sein. Für Rollstuhlnutzer wird eine punktuelle Anordnung von Bänken ohne Armlehne mit entsprechenden Bewegungsflächen empfohlen. Für kleinwüchsige Menschen ist die punktuelle Anordnung von Bänken mit einer Sitzhöhe von 30 cm und einer Sitztiefe von 30 cm zu empfehlen.

Material

Bei Bänken mit Kunststoffbohlen liegen im EB 77 negative Erfahrungen bezüglich der Haltbarkeit vor. (Geringe Verwindungssteifigkeit der Bankauflagen auch bei Armierung). Bänke aus Metall bieten hingegen große Vorteile hinsichtlich Sauberkeit (der Schmutz rieselt durch und wird beim nächsten Regen abgewaschen) und Unterhalt/Wirtschaftlichkeit (sehr lange Haltbarkeit, nahezu wartungsfrei).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Es wird vorgeschlagen, künftig nicht nur seniorengerechte Bänke zu verwenden, sondern Bänke in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung in Abhängigkeit des Standortes und der zu erwartenden Nutzung vorzusehen. Die Stadt Erlangen kann so gezielt den verschiedenen Ansprüchen und Nutzungswünschen der BürgerInnen Rechnung tragen.

Zudem sollten die Bankmodelle gestalterisch einem Gesamtkonzept folgen und aus haltbaren, vandalismusresistenten sowie wartungsarmen Materialien bestehen.

Im Zuge der derzeitigen Planungen zum Grünzug im BP 411 sind die unterschiedlichen Nutzerinteressen bereits berücksichtigt und es werden Bänke mit unterschiedlichen Sitzhöhen vorgesehen.

Ebenso sind im Rahmen erforderlicher Inklusion befestigte Zuwegungen z.B. zu den Sandspielbereichen des Spielplatzes geplant.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) € bei IPNr.: Investitionskosten: € Sachkosten: bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel werden nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk Χ sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der EB 77 montiert zukünftig bei Neuaufstellung bzw. im Austausch (alt gegen neu), in Abhängigkeit des Standortes und der zu erwartenden Nutzung, Bänke in unterschiedlicher Höhe und Ausgestaltung. Die Anliegen und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren werden dabei besonders berücksichtigt.

Der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 053/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

TOP 8 772/007/2015

Winterdienst-Räumplan Schronfeld; Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße "Schronfeld" als wichtige, stark befahrene Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Der Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes enthält mit dem ADFC abgestimmte Winterdienst-Fahrradachsen. So ist es auch für Radfahrer im Winter durchaus zumutbar, andere, gesicherte Radwege zu benutzen als im Sommer. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer (Winterdienstradachse WR1-9) führt entlang der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße.

Die Aufnahme von Straßen und Wegen in den Räum- und Streuplan richtet sich neben der Streckenführung auch nach den technischen Möglichkeiten des Winterdienstes. Durch die Belagsanierung im östlichen Teil des Schronfeldes bis zum Absperrpfosten haben sich die Voraussetzungen für eine Wintersicherung gebessert. Eine Wintersicherung mit abstumpfendem Streumittel wäre hier auf Grund des vorhandenen Individualverkehrs jedoch nicht möglich, der Bereich müsste mit Salz gestreut werden. Unumgänglich wäre nach wie vor die Entfernung des zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Absperrpfostens in der Zeit vom 15.11. bis ca. 15.04. jedes Jahres, mit der sehr wahrscheinlichen Folge der Nutzung des Schronfeldes als Schleichweg für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der Straßenbreite im Bereich der Fahrbahnverengung und des Absperrpfostens kann der Bereich mit vorhandenen großen Räumfahrzeugen nicht befahren werden.

Auch nach erneuter Prüfung der Situation ist aus Sicht des kommunalen Winterdienstes die Aufnahme der Fahrradstraße Schronfeld in den Räum- und Streuplan als parallel zu sichernde Winterdienstradachse aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und ohne Herausnahme des Pfostens, mit den damit verbundenen verkehrlichen Nachteilen, nicht machbar.

2.	Programme /	Produkte /	Leistungen /	/ Auflagen
----	-------------	------------	--------------	------------

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und	Stru	kturen
-----------------	------	--------

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisieru	ng des Leistungsangebo	ites erforderlich?)				
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:				
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:				
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:				
Folgekosten	€	bei Sachkonto:				
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:				
Weitere Ressourcen						
Haushaltsmittel						
werden nicht benötigt	werden nicht benötigt					
sind vorhanden auf Ivl	sind vorhanden auf IvP-Nr.					

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Traub-Eichorn bittet die Verwaltung vor der Beschlussfassung um eine Stellungnahme der AG Radverkehr und des ADFC.

Herr StR Bußmann und Frau StRin Traub-Eichhorn bitten die Verwaltung, die Kosten für die Straße Schronfeld zu benennen.

Frau Berufsm. StRin Wüstner und Herr Redel weisen darauf hin, dass die Abstimmung stattgefunden hat. Entscheidungen des EB 77 fallen aus der Betriebssicht; und das bedeutet wirtschaftliche Lösungen zu finden.

Die Kosten für Winterdienst Schronfeld werden mit Beschlussvorlage im Herbst 2015 vorgelegt.

Über dieses Vorgehen besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Dr. Fromader fragt, warum er selbst (und weitere Bürger) Mahnungen zu Kanalbenutzungsgebühren erhalten haben, wenn sie doch alles richtig gemacht haben und fordert eine Entschuldigung.

Herr Weber sagt als 1. Werkleiter EBE zu, dass der Sache nachgegangen und im zuständigen Werkausschuss EBE berichtet wird.

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 10.1 32/025/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 28.05.2015 - 11.06.2015

In der Zeit vom 28.05.2015 bis 11.06.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; Für die verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 4 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	28.05.2015	Schiffstraße Einbau von zwei Moravia-Pollern im Bereich des Zugangs zum Anwesen Schiffstraße 12.
2.	28.05.2015	Sankt Johann Entfernung eines Hinweisschildes auf den gesperrten Möhrendorfer Weg in der Straße Sankt Johann in Fahrtrichtung Innenstadt.
3.	28.05.2015	Mozartstraße Entfernung der Haltverbote an der Nord- und Südseite der Mozartstraße zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße.

4.	29.05.2015	Widerlichstraße Erlass eines absoluten Haltverbots auf dem gesamten Wendeplatz Widerlichstraße, zeitlich beschränkt auf die Zeit von Mittwoch bis Freitag von 8:00 bis 15:30 Uhr.
5.	01.06.2015	Martin-Luther-Platz Einbau von zusätzlichen Pollern vor der Altstädter Kirche am Martin- Luther-Platz.
6.	05.06.2015	Mühlgarten Aufstellen eines Zeichens 102 und Auftragen einer "30-Markierung" im Einmündungsbereich Mühlgarten / Wilhelm-Tell-Straße.
7.	08.06.2015	Äußere Tennenloher Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Äußeren Tennenloher Straße zw. Geißlerstraße und Rudolf-Steiner-Straße.
8.	08.06.2015	Südkreuzung (Paul-Gossen-Straße, Äußere Nürnberger Straße, Hammerbacher Straße, Gebbertstraße) Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung der Südkreuzung (Paul-Gossen-Straße, Äußere Nürnberger Straße, Hammerbacher Straße, Gebbertstraße)
9.	08.06.2015	Nürnberger Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Nürnberger Straße zw. Werner- von-Siemens-Straße und Schenkstraße.
10.	08.06.2015	Kurt-Schumacher-Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Kurt-Schumacher-Straße zw. Staudtstraße und Südspange.
11.	08.06.2015	Weinstraße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Weinstraße zw. Eltersdorfer Sstr. und Langenaustraße.
12.	08.06.2015	Äußere Brucker Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Äußeren Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Am Erlanger Weg.
13.	08.06.2015	Münchener Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Münchener Straße zw. Gerberei und Friedrich-List-Straße.
14.	08.06.2015	Friedrich-List-Straße Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Friedrich-List-Straße zw. Münchener Straße und Äußere Brucker Straße.
15.	09.06.2015	Kosbacher Damm Einbau einer Kettenabsperrung auf 10 m Länger.
16.	10.06.2015	Täublingstraße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Täublingstraße in Höhe des Anwesens Nr. 31.

17. 10.06.2015 Neumühle

> Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Ein- bzw. Ausfahrtsbereich des Parkplatzes des Nahversorgungszentrums

Neumühle.

Wallenrodstraße 18. 11.06.2015

> Einseitige vorfahrtsrechtliche Unterordnung der auf der Südseite der Wallenrodstraße einmündenden Ausfahrt aus dem Geschäfszentrum.

Killingerstraße 19. 11.06.2015

Markierung von Parkständen auf dem öffentlichen Parkplatz

Flurnummer 2894/2, östlich der Killingerstraße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

30-S/005/2015 **TOP 10.2**

Bericht "Sicherheit im Fahrradverkehr"

Die Abteilung Statistik und Stadtforschung erhält vom Polizeipräsidium Mittelfranken regelmäßig Einzeldaten über Verkehrsunfälle im Stadtgebiet Erlangen. Ergänzend zu der allgemeinen Erlanger Verkehrsunfallstatistik, die jährlich von der Polizei im Stadtrat dargelegt wird, erstellt die Abteilung Statistik und Stadtforschung aus den Einzeldaten zusätzliche Auswertungen über die Unfälle, an denen Radfahrer beteiligt sind.

Im Jahr 2013 erschien in der Reihe "Statistik aktuell" (6/2013) der Bericht "Sicherheit im Fahrradverkehr", der eine Analyse der Fahrradunfälle der Jahre 2007 bis 2012 enthielt. Die Abteilung Statistik und Stadtforschung legt nun erneut einen Bericht vor, der Auswertungen der Fahrradunfälle der Jahre 2013 und 2014 enthält.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis als Einbringung zu behandeln und in der nächsten Sitzung des UVPA als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann bittet, diese Mitteilung zur Kenntnis als Einbringung zu behandeln und in der nächsten Sitzung des UVPA als Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10.3 32-2/012/2015

Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners entlang der Autobahn A 3; Anfrage von Herrn Stadtrat Dr. Richter im UVPA am 12.05.2015

Die Autobahndirektion Nordbayern ließ Ende April 2015 zum Schutz der Gesundheit von Verkehrsteilnehmern und Mitarbeitern des Autobahnbetriebsdienstes die gesundheitsgefährdenden Raupen des Eichenprozessionsspinners auf besonders betroffenen Parkplätzen zwischen der Anschlussstelle Höchstadt Ost und der Anschlussstelle Frauenaurach mit einem Insektenbekämpfungsmittel beseitigen (Biozid Dipel ES).

Nach Angaben der Autobahndirektion zwang die in den letzten beiden Jahren festgestellte Zunahme des Eichenprozessionsspinners zur Anwendung eines Insektenbekämpfungsmittels. Bei der bisher durchgeführten mechanischen Beseitigung mussten die zu behandelnden Parkplätze aufgrund des extremen Eichenprozessionsspinner-Befalls wochenlang gesperrt werden. Dies war sehr zeit- und kostenaufwändig und mit hohen gesundheitlichen Belastungen für das Personal verbunden. Die notwendige Sperrung der Parkplätze musste zudem in der Hauptreisezeit vorgenommen werden, in der ein besonders hoher Bedarf an Rastmöglichkeiten besteht.

Die Autobahndirektion Nordbayern hat für diese sogenannte "Biozid-Maßnahme" von der zuständigen Regierung von Mittelfranken eine aus artenschutzrechtlichen Gründen notwendige Ausnahmegenehmigung erhalten. Lt. Pressemitteilung der Autobahndirektion wirkt das biologische Bazillus-Präparat "Dipel ES" weitgehend selektiv auf den Eichenprozessionsspinner und ist für Säugetiere und den Menschen absolut ungefährlich.

Die Verträglichkeitsprüfung des Umweltamtes der Stadt Erlangen hat ergeben, dass eine Beeinträchtigung der Natura 2000 Gebiete im Stadtgebiet Erlangen nicht erkennbar ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben. Am Ende der Sitzung wird der TOP aus Zeitgründen in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben. Am Ende der Sitzung wird der TOP aus Zeitgründen in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 10.4 VI/037/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA zum 01.07.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Ausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.5 231/010/2015

Bauplatzzuteilung im Baugebiet 411

Das Bewerbungsverfahren um Einfamilienhausbauplätze im Baugebiet 411 endete am 31.03.2015. Für die 68 Bauplätze gingen knapp 300 Bewerbungen ein. Mit StR-Beschluss vom 26.06.2014 war für das Baugebiet 411 ein sehr detaillierter Kriterienkatalog festgelegt worden, um unter den Bauplatzbewerbern eine sozial gerechte Auswahl treffen zu können. Auf der Grundlage dieses Kriterienkataloges mussten im Bewerbungsverfahren zahlreiche personenbezogene Daten, u.a. zum Einkommen und der Vermögenssituation der Bewerber erhoben werden. Die Prüfung und Auswertung dieser umfangreichen Bewerbungsunterlagen bedeuteten bei der hohen Bewerberzahl einen sehr hohen Arbeitsaufwand, der einen Zeitraum von drei Monaten in Anspruch nahm und nur durch angeordnete Mehrarbeit für eine zweite Sachbearbeiterin zu Lasten des

Fachamtsbudgets zu bewältigen war. Die Zuteilung der Grundstücke nach der ermittelten Rangfolge der Bewerber fand am 30. Juni 2015 im Beisein eines Mitarbeiters des Revisionsamtes statt. (Informationen zum Bewerbungsverfahren und dem Vorgehen bei der Auswertung siehe Anlage 1.)

Eingegangene Bewerbungen: 270

Verfügbare Bauplätze: 68 (16 EH, 28 DHH, 24 RH)

Zugeteilte Bauplätze: 68
Bewerber ohne Bauplatzzuteilung*: 192
*) insgesamt 10 Bewerbungen wurden zurückgenommen

Bei den erzielten Punkten zur Ermittlung der Rangfolge reichte die Skala von –76 bis 103 Punkte. Da sich trotz des umfangreichen Kriterienkataloges etliche Punktegleichheiten ergaben, musste die Rangfolge bei gleichem Punktestand anhand der durch Beschluss festgelegten Entscheidungskriterien (erfolglose Bewerbung Baugebiet 410/höhere Zahl im Bereich "Familiensituation"/Einkommenshöhe) ermittelt werden. Meist stimmten auch die "Familienpunkte" überein, so dass fast immer das niedrigere Einkommen den Ausschlag gab.

Trotz des sehr positiven Ergebnisses - die Zuteilung von Wunschparzellen war in 54 Fällen möglich, durch Verlosung wurden 14 Bauplätze zugeteilt - gingen beim Liegenschaftsamt etliche kritische Nachfragen ein. Sowohl Bewerber denen kein Bauplatz zugeteilt werden konnte, als auch Bewerber mit einem ihren Angaben entsprechenden zugelosten Grundstück oder einem nachrangig priorisierten Wunschgrundstück forderten eine Einsichtnahme in das Auswertungsergebnis sowie eine Offenlegung der erzielten Punktezahl, der eigenen Rangziffer und der für eine Zuteilung erforderlichen Punktezahl. Der Wunsch nach Auskunft zu diesen Fragen ist verständlich und auch für das Fachamt nachvollziehbar. Allerdings muss mit der Weitergabe dieser Daten aus Gründen des Datenschutzes sehr sensibel umgegangen werden, da es sich größtenteils um - zumindest mittelbar - personenbezogene Daten handelt, die selbst in anonymisierter Form Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation konkurrierender Bewerber oder künftiger Nachbarn erlauben könnten, insbesondere eine Veröffentlichung der Punktezahlen und Rangziffern in Verbindung mit der Flurnummer der zugeteilten Grundstücke. Selbst bei Mitteilung der eigenen Rangziffer an die Bewerber könnten noch entsprechende Rückschlüsse zur Einkommenshöhe der Mitbewerber gezogen werden. Um eine mögliche Verknüpfung zu personenbezogenen Daten im Interesse aller Bewerber zu vermeiden, beabsichtigt das Liegenschaftsamt, bei entsprechenden Anfragen nur über die persönlich erzielte Punktezahl zu informieren.

In der Folge ist nun die zeitnahe Beurkundung von 68 Kaufverträgen vorzubereiten. Die Fragen der zukünftigen Bauherren zu dem Inhalt der Kaufverträge sind zu beantworten, die Beurkundungstermine mit den jeweiligen Beteiligten abzustimmen und vom Liegenschaftsamt wahrzunehmen. Die Beurkundung der Kaufverträge beim Notar erfolgt erst, wenn die Kaufpreiszahlung bei der Stadt Erlangen eingegangen ist und die Teilnahme an einer kostenfreien Energieberatung des Umweltamtes nachgewiesen wurde.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.6 611/063/2015

Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach

hier: Bebauungsplan 7a - Gewerbegebiet Nord - 4. Änderung

1) Vorhaben

Der Betreiber eines bestehenden Autohauses in Herzogenaurach beabsichtigt seinen Standort aufzugeben und eine Verlagerung dieser Nutzung vorzunehmen. Nach dem Abbruch des Bestandsgebäudes ist ein Neubau eines Büro- und Geschäftshauses auf dieser und der nördlich angrenzenden, bislang unbebauten Fläche geplant.

Neben Büroflächen sollen mehrere Einzelhandelsbetriebe sowie Schank- und Speisewirtschaften entstehen. Das Planungskonzept sieht die Errichtung von ca. 8.000 m² Bürofläche, ca. 1.200 m² Einzelhandelsnutzung und ca. 400 m² Gastronomieangebot vor. Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevantem Sortiment sind mit einer jeweiligen Verkaufsfläche von max. 300 m² zulässig.

2) Lage

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 a "Gewerbegebiet Nord" – 4. Änderung liegt im Süden des bestehenden Gewerbegebiets Nord mit unmittelbarer Anbindung an die öffentliche Verkehrsfläche der Ringstraße. Die Gesamtfläche des Änderungsbereichs beträgt ca. 6.755 m².

3) Verfahren

Ziel des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der dargelegten Planung. Änderungen des Bebauungsplans erfolgen v. a. in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise.

Die 4. Änderung des Bebauungsplans 7a "Gewerbegebiet Nord" wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 29. April 2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 a "Gewerbegebiet Nord" – 4. Änderung gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stadt Erlangen wurde nach § 4 Abs. 2 BauGB an der Planung beteiligt. Frist für die schriftliche Stellungnahme war der 20.07.2015.

4) Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen zu erwarten. Die Verwaltung der Stadt Erlangen hat der Stadt Herzogenaurach mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegenüber der Bauleitplanung erhoben werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.7 610.3/023/2015

Ergebnisse des Bürgerworkshops Theaterplatz am 28.04.2015

Im Frühjahr 2014 fand im Rahmen der "Altstadtdialoge" ein Vortrag von Herrn Weber zum Thema "Ein Vorplatz für das Theater - Ideen und Vorgehen" statt. Dabei wollte Herr Weber die Diskussion um eine Neugestaltung des Erlanger Theaterplatzes anstoßen. Trotz der vielschichtigen Diskussion im Anschluss an den Vortrag wurde der grundsätzliche Handlungsbedarf für eine Umgestaltung gesehen. Ziel ist hierbei, den Theaterplatz entsprechend seiner Bedeutung wieder attraktiver zu machen.

Zur weiteren Diskussion um die Art und Weise der Umgestaltung des Theaterplatzes fand am 28.04.2015 ein Bürgerworkshop im Redoutensaal statt, zu dem der Oberbürgermeister und das Referat für Planen und Bauen alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen hatten.

Zweck des Bürgerworkshops:

Mit Hilfe des Bürgerworkshops sollten die Wünsche und Ideen der Bürgerinnen und Bürger zu wesentlichen Aspekten der Platzgestaltung (Nutzung, Freiraumgestaltung, Möblierung) gesammelt

werden. Dabei ging es jedoch nicht um die Festlegung von einzelnen Details (wie z.B. Gestaltung von Sitzbänken o.ä.). Diese im Workshop erarbeiteten Ideen und Wünsche sollen die Rahmenbedingungen bzw. Leitlinien für die weitere Planung bilden.

Nach der Vorstellung im Stadtrat bzw. UVPA soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Ablauf des Bürgerworkshops:

Zunächst begrüßte der Oberbürgermeister, Herrn Dr. Janik, die zahlreichen Gäste. In einem Kurzvortrag führte Herr Weber in die Thematik ein und knüpfte dabei an die grundsätzlichen Ideen zu einem Theaterplatz an.

Anschließend wurde die geplante Gruppenarbeit erläutert und die ca. 70 Anwesenden wurden gebeten, sich auf die 5 Gruppen mit den Infotischen und Ideenwänden zu verteilen.

Für diese Gruppenarbeit standen den Bürgerinnen und Bürgern Pläne, Skizzenmaterial, Modelle und Moderationskarten zur Verfügung, um in ca. einer Stunde ihre Vorstellungen aufzuzeigen bzw. aufzuschreiben. Im Anschluss daran wurden diese Ideen und Anregungen von jeder Gruppe kurz vorgestellt.

Herr Dr. Janik beendete die Veranstaltung mit einem Ausblick. Die Veranstaltung dauerte von 19:00 - ca. 21:30 Uhr.

Zusammenfassung der Ergebnisse:

Im Auftrag von Amt 61 wurde die Veranstaltung von der Cima, Beratungs- und Management GmbH, moderiert und anschließend protokolliert. Die Ergebnisse des Bürgerworkshops sind stichpunktartig und nach Themen sortiert als Ergebnisprotokoll <u>in der Anlage 1</u> aufgeführt.

Insgesamt differierten die Wünsche und Ideen der Anwesenden sehr stark - von der Meinung, dass überhaupt keine Veränderungen gewünscht sind - bis zu einer kompletten Umgestaltung mit Tiefgarage. Auch im Hinblick auf einen eventuellen Baukörper auf dem Platz waren sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden.

Die Verwaltung würde vorschlagen, den Konsenspunkt "allgemeine Pflege und Entrümpelung des Platzes", z. B. Baum- und Grünpflege, unnötige Schilder, u. a. störende Elemente entfernen, also klassische Verschönerungsmaßnahmen 2015 / 2016 anzugehen, um die Funktion als Lebens- und Kommunikationsraum für Anwohner zu verbessern.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben. Am Ende der Sitzung wird der TOP aus Zeitgründen in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Dr. Marenbach wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum TOP erhoben. Am Ende der Sitzung wird der TOP aus Zeitgründen in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 11 47/008/2015

Fraktionsantrag Grüne Liste 258/2014: Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

1. Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?

Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude durch Maßnahmen zur besseren Außenwirkung

Die öffentliche Wahrnehmung der nachfolgend aufgelisteten Kulturgebäude mit ihren unterschiedlichen Nutzungen ist aus Sicht der betreffenden Dienststellen innerhalb Ref. IV für die Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere für Gäste und Touristen unbefriedigend und verbesserungsbedürftig. Grundsätzlich soll es Ziel sein, als nicht Ortskundige/r Gebäude mit kulturellen Nutzungen als solche gleich erkennen zu können und nach Möglichkeit am Gebäude direkt oder in unmittelbarer Nähe über die darin befindlichen Nutzungen, Angebote, Öffnungszeiten informiert zu werden. Es wird grundsätzlich von den beteiligten Dienststellen die Meinung vertreten, dass es durchaus möglich ist, durch geeignete Maßnahmen die öffentliche Wahrnehmung der kulturellen Gebäude zu verbessern. Die gebäudenutzenden Ämter innerhalb von Ref. IV betonen, dass es wichtig ist, jeweils individuelle Lösungen zu entwickeln.

Da es sich bei allen betroffenen kulturellen Gebäuden um Einzeldenkmäler handelt, ist darüber hinaus eine denkmalverträgliche Lösung zu finden.

Die Außendarstellung der kulturellen Einrichtungen unterliegt zwar nicht der Werbeanlagensatzung, aber die Gestaltungsgrundzüge der jeweiligen Maßnahmen sollten sich an die Regelungen der Satzung anlehnen. Hier sind die vom Stadtrat beschlossenen Vorgaben so formuliert worden, dass sich Werbeschriften etc. in die jeweiligen Fassaden bzw. in das Stadtbild einfügen. Die Stadt muss hier, im Zuge der Gleichbehandlung mit dem Bürger, mit gutem Beispiel vorangehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Was soll getan werden, um die Ergebnisse /Wirkungen zu erzielen?

2.1 Palais Stutterheim (Dienststellen Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende Kunst/Kunstpalais):

Ist Situation: Nach der Sanierung des Palais Stutterheim erfolgte in den ersten Jahren nach der Neueröffnung keinerlei Hinweis für nicht Ortskundige, welche Einrichtungen sich in dem Gebäude befinden. Erst mit der deutlich vom Gebäudekörper entfernten Errichtung der beiden Stelen wurde zumindest ein erster Hinweis darauf gegeben, dass sich darin die Stadtbibliothek und das Kunstpalais befinden. Ursprünglich wurden von dem mit der Sanierung beauftragten Architekten Stelen direkt vor dem Haus geplant, dies wurde jedoch aus denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt. Selbstverständlich "wissen" die langjährig in Erlangen lebende Bürgerinnen und Bürger, welche Einrichtungen sich in diesem Gebäude befinden. Aufgrund der hohen Fluktuation in Erlangen, vieler Neubürger, Studenten und auch (internationalen) Gästen muss jedoch gerade bei diesem Gebäude, das in der Woche von mehreren tausend Menschen frequentiert wird, der öffentlichen Wahrnehmung eine besonders hohe Bedeutung beigemessen werden. In der Vergangenheit wurde z. B. mehrfach auch über Blogeinträge oder beispielsweise von neuen Mitarbeitern bei der Stadt, die nach Erlangen gezogen sind, Kritik laut, dass ein Zusammenhang, eine Hinweisfunktion zwischen Stelen und Gebäude sich nicht erschließt. Die Stelen und deren Informationsgehalt werden nicht mit dem benachbarten Gebäude in Verbindung gebracht. Zudem stehen diese sehr dicht an den Marktständen, werden teilweise mit Fahrrädern verstellt oder auch mit Aufklebern beschädigt.

Auszug aus eine Blog-Eintrag zur Stadtbibliothek vom Januar 2015: "Considering it's a place that is open to the general public it was initially hard to find ... but to me as a newcomer I just assumed that it was some sort of Amt and I tend to avoid those unless it is absolute necessary".

<u>Verbesserungsvorschlag von Amt 42/Stadtbibliothek und Amt47/Abt.472 Abteilung Bildende</u> Kunst/Kunstpalais:

Die Stelen müssten räumlich einen deutlichen Bezug zum Gebäude bekommen und näher an das Haus rücken. Zudem wäre es wünschenswert und zugleich problemlos umsetzbar, in den Fenstern mittels geklebter Buchstaben auf die Einrichtungen hinzuweisen.

Eine weitere Idee sind Querfahnen, die zwischen Fensterreihen platziert werden könnten. Diese Fahnen hätten eine große Außenwirkung und den Vorteil des geringsten Eingriffs in das Gebäude. Marker oder Strahler auf dem Boden wären ebenfalls reversible Möglichkeiten, auf die Nutzung des Gebäudes hinzuweisen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aus technischen und verkehrstechnischen Gründen (Leitungen im Untergrund, Zufahrt Helmstraße für Feuerwehr + Rettungsdienst, Radverkehrsachse) war und ist es nicht möglich, die Stelen näher an das Gebäude zu setzen.

Der Vorschlag, Buchstaben direkt auf die Fensterscheiben zu kleben, wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären:
- die Beschriftungen "Stadtbibliothek" und "Kunstpalais" beidseits des Haupteingangs in den beiden Putzfeldern unterhalb der Fenster mit schlanken Einzelbuchstaben zulässig bzw. möglich wären in Abstimmung mit der Denkmalpflege (SG 63-4).

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Das Palais Stutterheim hat eine reich gegliederte und symmetrisch aufgebaute Fassade, die dadurch sehr repräsentativ wirkt bzw. eine der repräsentativsten historischen Fassaden in Erlangen darstellt. Fahnen oder andere Elemente, die an die Fassade angebracht werden, würden das herrschaftliche Erscheinungsbild des Gebäudes beunruhigen, wenn nicht sogar wesentlich stören. Entsprechendes gilt hier auch für Fensterbeklebungen. Diese wären darüber hinaus auch deshalb nicht umsetzbar, da aufgrund des mundgeblasenen Glases und den damit verbundenen Unebenheiten eine glasinnenseitige Beklebung schwer lesbar wäre und sich eine glasaußenseitige Beklebung aufgrund der gültigen Werbeanlagensatzung ausschließt.

Bei der Errichtung der Stelen waren Standorte links und rechts des Eingangs (vor den Lisenen) angedacht, diese waren jedoch aufgrund von Versorgungstrassen im Erdreich nicht umsetzbar. Möglicherweise könnte man kleinere/niedrigere Stelen etc. vor den Lisenen des Mittelrisalits oder unterhalb der beiden Fenster neben dem Haupteingang errichten, die in ihrer Gründung nicht mit den unterirdischen Leitungen kollidieren.

2.2 Volkshochschule:

<u>Ist-Situation:</u> Die Lage in der beengten Friedrichstraße erlaubt es kaum, hier in den Straßenraum hineinreichend, z. B. auf dem Bürgersteig, eine Stele zu errichten. Die Hinweisfunktion erfüllen zurzeit "Ausleger" über der Tür, die auch beleuchtet sind.

<u>Verbesserungsvorschlag</u> Das Logo der Volkshochschule sollte in den Fenstern angebracht werden können.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Eine direkte Beklebung der Fensterscheiben wird aus Sicht von SG 610.3 nicht befürwortet. Auf die bestehende Werbeanlagensatzung wird hingewiesen; hierfür ist Amt 63 zuständig. Der früher recht dunkle Ausleger (schwarze Schrift auf dunkelblauem Grund) wurde bereits durch eine besser sichtbare Beschriftung ersetzt (schwarze Schrift auf weißem Grund). Alternativ wäre u.U. durch Amt 63 zu prüfen, ob:

- nach innen zurückversetzte, bedruckte "Folien" in den Fensterlaibungen (ähnlich wie im SiemensMedMuseum) zulässig wären;
- größerer Ausleger am Haupteingang bzw. an der Fassadenecke zulässig wäre bzw. sinnvoll wäre.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Dezente glasinnenseitige und untergeordnete Beklebungen, wie derzeit bereits für den Club International (entlang der Schuhstraße) vorhanden, sind grundsätzlich möglich. Im 1. Obergeschoss ist gemäß der Werbeanlagensatzung eine Beklebung nicht zulässig. Schriftzüge als Einzelbuchstaben können vereinzelt in Fenstern von innen angebracht werden. Die Anzahl sollte aber nicht zu einer störenden Häufung führen.

Zusätzlich zur Fensterbeklebung wäre aus Sicht des Denkmalschutzes ein an der Fassade der Schuhstraße mittig angebrachter Schriftzug mit Einzelbuchstaben (entsprechend den Vorgaben der Werbeanlagensatzung) denkbar.

2.3 Theater:

Ist Situation: Der einzige Hinweis, dass sich hinter den neutralen Fassaden das Markgrafentheater befindet, ist derzeit der Schriftzug "das theater erlangen" am Gebäudevorsprung an der Ostseite. Er ist nur tagsüber und auch nur aus Richtung der Theaterstraße kommend erkennbar. Am Theaterplatz besteht seit Abschluss der brandtechnischen Sanierung keine Möglichkeit mehr, von außen sichtbar auf das Theater und sein Programm hinzuweisen. Auch Besucher, die von der Südseite, von der Wasserturmstraße oder aus dem Schlossgarten kommen, können, selbst wenn sie direkt vor dem Gebäude stehen, nicht erkennen, dass sich hier das Theater und der Redoutensaal befinden und laufen ahnungslos am ältesten bespielten Barocktheater Süddeutschlands vorhei.

An der Ecke Wasserturmstraße/Hauptstraße steht zwar eine Stele, die auf die barocken Gebäude am Ende der Wasserturmstraße und den Botanischen Garten hinweist, aber diese befindet sich in fast 300 Meter Entfernung zum Theater.

<u>Verbesserungsvorschlag:</u> Es ist erforderlich, dass unmittelbar vor dem Gebäude sowohl auf der Seite Wasserturmstraße als auch auf der Seite Theaterplatz für den Besucher klar erkennbar wird, dass sich in diesem Gebäudekomplex das Theater Erlangen und der Redoutensaal befinden und welche Veranstaltungen dort aktuell stattfinden.

Im Anhang sind optische Beispiele zusammengestellt, wie andere deutsche Städte auf ihre Theater hinweisen.

Geeignete Maßnahmen wären z.B.:

- beleuchteter Schriftzug (auf beiden Seiten)
- Banner und Schaukästen am Gebäude, die auch beleuchtet werden können
- beleuchtete Stelen mit Schaukästen für Plakate

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

SG 610.3 regt an, dass das vorhandene Banner auf der Südfassade exakt auf der gleichen Höhe wie die Fenster im OG aufgehängt werden sollte, da es exakt die gleiche Größe wie die Fensterformate aufweist (fügt sich aufgrund der derzeitigen Aufhängung nicht in die Fassadengestaltung ein).

Am Nordeingang des Theaters ist die Aufstellung einer Stele für 2015 geplant; der derzeitige Schaukasten an der Nordfassade könnte dann aus Sicht von 610.3 entfernt werden, da er sich gestalterisch nicht in die Fassade einfügt.

Zu dem Vorschlag des Theaters, auch auf der Südseite eine Stele zu positionieren, bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände - soweit dies technisch und verkehrstechnisch machbar wäre (Leitungen im Untergrund, Anfahrtsbereich für Feuerwehr + Rettungsdienst, Rangier- und Ladeverkehr etc.); die in den EG-Fenstern aufgeklebten Plakate könnten dadurch entfernt werden. Organisation, Bestellung und Finanzierung für eine Stele läge in Zuständigkeit des Theaters (SG 610.3 nur beratend). Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 zu prüfen, ob:

- ein dezenter Schriftzug zw. EG und OG an der Südfassade des Neubaus mit schlanken Einzelbuchstaben angebracht werden kann;
- eine Beleuchtung der bestehenden Beschriftung am Eingang zum Redoutensaal.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Zur Sichtbarmachung des Theaters sind zwei weitere aufgemalte Schriftzüge "das Theater Erlangen" (entsprechend dem Bestand) an der Nordfassade (hier aus Gestaltungsgründen an der westlichen Wandfläche) und mittig über den drei Eingängen an der Südfassade möglich. Eine Beleuchtung dieser Schriftzüge sowie der bestehenden Beschriftungen an den beiden Seiten des Durchgangs ist natürlich umsetzbar. Zur Präsentation des Programms sollen die bereits genehmigten Stelen an der Süd- und Nordseite dienen. Der Einsatz eines Banners zur Ankündigung von Sonderveranstaltungen an der Südfassade (westliche Wandfläche) des Gebäudes, wie z.B. 2014 für die Bayerischen Theatertage, wird für einen begrenzten Zeitraum hingenommen. Die Dauernutzung von Bannern wird jedoch aus denkmalrechtlichen Gründen abgelehnt, da es zu einer Überfrachtung der Fassade führt, was sich negativ auf das Stadtbild auswirkt. Obwohl die Werbung für die kulturellen Einrichtungen nicht als Wirtschaftswerbung angesehen werden kann, wird sie jedoch oft als Bezugsfall für Wirtschaftswerbende herangezogen, die ebenfalls gerne Banner nutzen möchten, was jedoch gemäß der Werbeanlagensatzung nur ausnahmsweise in bestimmten Fällen (z.B. Jubiläum, Räumungsverkauf etc.) zeitlich begrenzt zulässig ist. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, kann einem dauerhaften Behängen mit Bannern an öffentlichen Gebäuden nicht zugestimmt werden.

2.4 Stadtarchiv im Museumswinkel

An der östlichen Hausfront (Bernhard-Plettner-Ring) wird aus Sicht des Stadtarchivleiters das Aufstellen von 3-4 Fahnenmasten als sinnvoll erachtet. Eine Vitrine vor dem Eingang wurde bereits genehmigt, jedoch noch nicht errichtet.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Zu der bereits genehmigten Vitrine am Eingang bestehen aus Sicht von SG 610.3 keine Einwände. Fahnen werden jedoch nicht befürwortet, da das Stadtarchiv als Verwaltungseinrichtung mit "untergeordnetem" Publikumsverkehr einzustufen ist. Alternativ wäre u.U. durch Amt 24 / Amt 63 zu prüfen, ob ein dezenter vertikaler Schriftzug am Anbau des Eingangs zulässig wäre, so dass das Stadtarchiv auch von der Einmündung Luitpoldstraße aus sichtbar ist.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Gemäß dem Bebauungsplan Nr. 364 sind Fahnen außerhalb der zu bebauenden Fläche nicht zulässig. Nachdem es sich um ein Denkmal handelt, wäre § 2 der Werbeanlagensatzung anzuwenden, nach dem Werbung in Vorgärten und Grünanlagen und Werbefahnen grundsätzlich unzulässig sind. Ausnahmen können für Vitrinen oder Stelen im Einzelfall gemacht werden. Fahnenmasten können aufgrund der Geräuschimmissionen der benachbarten Wohnbebauung nicht zugemutet werden.

2.5 Stadtmuseum:

Ist Situation: Das Stadtmuseum weist mit einem senkrecht verlaufenden Banner an der Platzfassade des ehem. Altstädter Rathauses auf die jeweils laufende Sonderausstellung hin. Dieses Banner ist allerdings nur für vorbeifahrende Autofahrer sowie für Fußgänger sichtbar, die sich von der Pfarrstraße bzw. der Westseite des Martin-Luther-Platzes dem Gebäude nähern. Ein Schriftzug über dem Haupteingang ("Museum") deutet an, dass sich hier das Stadtmuseum befindet. Außerdem informiert ein Werbeaufsteller ("Kundenstopper"), der nur während Öffnungszeiten vor dem Haupteingang steht, mit einem Plakat über die laufend Sonderausstellung.

Verbesserungsvorschlag: An der Ostseite des Martin-Luther-Platzes soll in der Nähe des Haupteingangs eine Standvitrine (Stele) nach dem Muster der Stelen vor dem Palais Stutterheim aufgestellt werden. Es ist daran gedacht, in die Vitrinenseite der Stele einen großen Monitor zu integrieren, der mit Text und Bild (z.B. Ausstellungsplakat) auf das laufende Programm (Ausstellungen, Sonderveranstaltungen und Führungen) hinweist. Diese digitale Besucherinformation soll mit einer geeigneten Software vom Museum fortlaufend aktualisiert werden. Anschaffung und Montage der Stele kosten etwa 9.000 €. Hinzu kommen die Kosten für den integrierten Monitor mit der zugehörigen Software (vermutlich .2.000 - 3.000 €). Der mögliche Standort der Stele ist bereits mit dem Denkmalschutz abgestimmt.

Bei Installation der Stele wird der hässliche Kundenstopper überflüssig. Eventuell kann auch auf den Schriftzug "Museum" am Eingangstorverzichtet werden. Dagegen soll das Fassadenbanner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen beibehalten werden.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Die vom Stadtmuseum vorgeschlagene Stele wird aus Sicht von SG 610.3 begrüßt. Erste beratende Gespräche mit unserem SG haben bereits stattgefunden. Organisation, Bestellung und Finanzierung liegt dabei in Zuständigkeit des Stadtmuseums. Der derzeitige Kundenstopper soll dann entfernt werden.

Die Beleuchtung des vorhandenen Schriftzuges war bereits vorgesehen. Es müsste durch Amt 24 geklärt werden, ob eine Beleuchtung gestalterisch und technisch integriert werden kann.

Stellungnahme Bauaufsicht/Denkmalschutz:

Die geplante Stele ist hinsichtlich der Lage bereits abgestimmt. Eine Beleuchtung des Schriftzugs oberhalb des Eingangs bzw. dessen Neugestaltung ist grundsätzlich möglich. Das Banner als Werbemittel für größere Sonderausstellungen wurde bislang, aufgrund anderer fehlender "Werbemöglichkeiten", hingenommen. Ziel der Entwicklung der Stelen war es, Banner und Kundenstopper zu ersetzen. Eine Überlagerung und Beeinträchtigung der Fassade durch das Banner ist auch beim Stadtmuseum gegeben. Die Einwände unter der Werbeanlagensatzung sind auch hier gegeben (siehe Theater).

2.6 Frankenhof:

Aufgrund der zwar innerstädtischen aber trotzdem etwas abseitigen Lage des Frankenhofs wird das Gebäude von den Bürgern "nicht mal so eben" im Vorbeigehen wahrgenommen. Was hier fehlt, ist eine frühzeitige Hinweisfunktion von der Friedrichstraße aus zum Gebäude. Am Gebäude selbst ist über den Schriftzug "Freizeitzentrum Frankenhof" erkennbar, welche Nutzung sich hier verbirgt. Ebenso konnte mit dem Schriftzug "Jugendkunstschule" links vom Haupteingang in den Fenstern auf diese Nutzung hingewiesen werden. Die Situation ist jedoch nach wie vor unbefriedigend, der bevorstehende Architektenwettbewerb mit anstehender Sanierung, Umbau oder Ähnlichem wird hier neue Möglichkeiten eröffnen, das Gebäude attraktiv erkennbar werden zu lassen.

Stellungnahme von Amt 61/Stadtplanungsamt:

Aufgrund der anstehenden Sanierung bzw. Neubau sind derzeit aus Sicht von SG 610.3 keine Maßnahmen sinnvoll.

2.7 Museumswinkel:

Mit dem Anbau des Siemens Med Museums an den Gebäudekomplex Museumswinkel, Gebbertstraße 1, hat das Gebäude deutlich an Attraktivität gewonnen. Allerdings ist es nach wie vor problematisch für die Besucher des Bauteils C, unter anderem auch des Kultursaals, hier einen Hinweis zu finden, wie in dieses Gebäude zu gelangen ist. Hier besteht Nachholbedarf und es müsste überprüft werden, ob möglicherweise an der Luitpoldstraße bei der Toreinfahrt noch eine Hinweisfunktion angebracht werden kann.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Zum Stand der Bearbeitung stehen bei den gebäudenutzenden Dienststellen keine Mittel zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verfügung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:			
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:			
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:			
Folgekosten	€	bei Sachkonto:			
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:			
Weitere Ressourcen					
Haushaltsmittel					
werden nicht benötigt	werden nicht benötigt				
sind vorhanden auf IvF	sind vorhanden auf IvP-Nr.				
bzw. im Budget auf Ks	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk				
sind nicht vorhanden	sind nicht vorhanden				

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung nur über Punkt 1 erfolgt und bittet die Verwaltung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Frau Steinert-Neuwirth sagt nach der Sommerpause einen Rundgang zu den einzelnen Gebäuden zu. Über den Termin soll auch der Baukunstbeirat informiert werden.

Herr StR Dr. Zeus und Frau StRin Dr. Marenbach bitten, vor dem Rundgang einen einheitlichen, amtsintern abgestimmten Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten und zum Rundgang vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Abstimmung nur über Punkt 1 des Antragstextes erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Vorschläge der Fachämter zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude sowie die Stellungnahmen der zu beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.
- 2. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Dr. Marenbach stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung nur über Punkt 1 erfolgt und bittet die Verwaltung eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

Frau Steinert-Neuwirth sagt nach der Sommerpause einen Rundgang zu den einzelnen Gebäuden zu. Über den Termin soll auch der Baukunstbeirat informiert werden.

Herr StR Dr. Zeus und Frau StRin Dr. Marenbach bitten, vor dem Rundgang einen einheitlichen, amtsintern abgestimmten Verwaltungsvorschlag zu erarbeiten und zum Rundgang vorzulegen.

Es besteht Einvernehmen, dass die Abstimmung nur über Punkt 1 des Antragstextes erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Vorschläge der Fachämter zur Erhöhung der öffentlichen Wahrnehmung kultureller Gebäude sowie die Stellungnahmen der zu beteiligten Dienststellen dienen zur Kenntnis.
- 2. Der Fraktionsantrag gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 12 31/065/2015

Nach Fertigstellung des "Neuen Röttenbachs" - Entnahme von Grünmasse aus dem Dechsendorfer Weiher; Fraktionsantrag Nr. 102/2015 - SPD-Fraktion

Dem Fraktionsantrag gehen Briefe gleichen Inhalts voraus. Die Verwaltung hat hierzu am 18.06.2015 mitgeteilt, dass die Biologin des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, Frau Dr. Frühauf, um Stellungnahme zu den Befürchtungen gebeten wurde.

Mit Fr. Dr. Frühauf sind wir uns darüber einig, dass der Dechsendorfer Weiher in den letzten Jahren keinesfalls mit Sauerstoffarmut zu kämpfen hatte und auch bei stetig steigendem Wasserspiegel im Weiher – trotz einer möglichen Sauerstoffzehrung durch absterbende Pflanzenmassen – keine Gefahr eines "Kippens" oder aber einer übermäßigen Eutrophierung oder sogar Hypertrophierung besteht. Eine Aberntung der Grünmassen – vor der Wiederbefüllung des Weihers nach dem Ablassen, spätestens jedoch vor einem ständigen Überstau – halten wir für sinnvoll und zielführend. Ranunculus sceleratus (Gifthahnenfuß) ist in der Regel eine einjährige Pflanze; in seltenen Fällen auch dreijährig. Eine Entnahme der Biomasse am Ende der einjährigen Wachstumsperiode ist sinnvoll.

Mit E-Mail vom 01.07.2015 hat nun Fr. Dr. Frühauf umfassend zur aufgezeigten Thematik Stellung genommen. Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Zur Untersuchung des Dechsendorfer Weihers vom 18.06.2015 führt die Biologin zusammenfassend aus: "Bei der derzeitigen Situation mit deutlich geringerer Wassertiefe dürfte daher trotz der Algenblüte im Bereich des Mönches voraussichtlich kein Sauerstoffmangel im See auftreten. Sofern der Algenteppich nicht noch massiv ansteigt und die momentan trocken gefallenen, mit Hahnenfuß bewachsenen Bereiche nicht überflutet werden, sehe ich auch keine akute Gefahr für den Weiher."

Zum Bewuchs des trockengefallenen Weiherbodens mit Gift-Hahnenfuß ist der Stellungnahme von Fr. Dr. Frühauf zu entnehmen, dass "der Hahnenfuß erst bei vollständiger Überflutung abstirbt. Somit geht von dieser Pflanze und ihren Begleitpflanzen bei gleichbleibendem oder nur leicht ansteigendem Wasserspiegel keine akute zusätzliche Gefährdung des Weihers aus. Die Pflanzen haben jedoch Nährstoffe aus dem trocken gefallenen Weiherboden in ihre Biomasse aufgenommen. Diese fixierte Nährstoffmenge könnte durch Entfernen der Pflanzen während ihres Hauptwachstums oder zumindest vor dem beginnenden Absterben dem Teich entzogen werden und die sich andeutende positive Entwicklung der Weiherqualität unterstützen. Sollten die Pflanzen nicht entfernt werden können, können die Pflanzenreste über Herbst und Winter auch mit Hilfe des Luftsauerstoffs zersetzt (verrottet) werden."

Abschließend führt die Biologin des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg aus: "Da die Umgestaltung des Röttenbaches neben der Renaturierung auch die Verminderung des Nährstoffeintrags in den Dechsendorfer Weiher bewirken soll, wäre aus meiner Sicht auch die Mahd der Pionierpflanzen auf dem trocken gefallenen Weiherboden als unterstützende Maßnahme zu werten."

Aktuell werden verschiedene Entnahmetechniken im Einsatz vor Ort geprüft.

Bei dem im Fraktionsantrag angesprochenen Gerät, das im Umweltamt bekannt ist, handelt es sich vermutlich um den "Truxor", ein Amphibienmähfahrzeug, das sowohl im Wasser als auch am Ufer für Mähzwecke eingesetzt werden kann. Dieses Gerät haben wir bereits im Jahr 2014 umfassend im Zuge der Entnahme von Wasserpflanzen aus dem Brucker Seela getestet (ein Land-/Fischwirt besitzt einen "Truxor"). Der Einsatz zur Mahd und Entnahme von Wasserpflanzen im nassen Bereich und im unmittelbaren Uferbereich verlief zufriedenstellend, wobei die Tagesleistung für den Einsatz in größeren Gewässern nicht ausreichend ist. Eine Entnahme von Fadenalgen mit dem "Truxor" ist nicht erfolgversprechend; ebenso nicht der Einsatz in größeren

trockengefallenen Weiherflächen. Das ständige Abscheren von Sicherungsstiften des Mähbalkens bei Hindernissen und auch schon bei stärkerem Bewuchs schränkt zudem den Betrieb des Gerätes im Übermaß ein (bis zu 100 Sicherungsstifte am Tag).

Eine baldige Entnahme der Pionierpflanzen, zumindest in wesentlichen Teilbereichen, wird weiterhin angestrebt, spätestens aber eine Entnahme des Bewuchses nach dem Ablassen und vor dem Wiedereinstauen des Weihers im Herbst.

Aktuell ist davon auszugehen, dass der deutlich pflanzenreichere Bereich entlang des Ostufers mit einer Fläche von mehr als 5 ha maschinell in der 29. KW, also noch vor den Sommernachts-Openair-Veranstaltungen am Weiher, abgeerntet werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2015 vom 23.06.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- 1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
- 2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 102/2015 vom 23.06.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 13 32-1/021/2015

Durchfahrtsverbot für LKW in der Straße An der Wied; Fraktionsantrag der SPD Fraktion vom 19.5.2015 Nr. 85/2015

Mit SPD-Fraktionsantrag Nr. 85/2015 vom 19.5.2015 wird die Verwaltung um Prüfung gebeten, ob in der Straße An der Wied im Ortsteil Tennenlohe ein Durchfahrtsverbot für LKW mit Ausnahme

des Anliegerverkehr ausgewiesen werden kann. Begründet wird der Antrag mit möglichen Beschädigungen der Fahrbahn sowie der Gehwege. Zudem handelt es sich bei der Straße um einen Schulweg. Nähere Informationen können dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden.

Rechtslage:

Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Das gleiche Recht haben sie u. a. zur Verhütung außerordentlicher Schäden an der Straße (§ 45 Abs. 1 Ziffer 2 StVO).

Nach § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt (akute Gefahrenlage).

Einschätzung der Polizei sowie der städtischen Fachdienststellen:

Im Zuge des Anhörverfahrens wurden die Polizei sowie die städtischen Fachdienststellen (Tiefbauamt sowie Abteilung Verkehrsplanung) um Stellungnahme zur beantragten Regelung gebeten.

Die Polizei kann derzeit keinen Bedarf für ein Durchfahrtsverbot für Lkw in der Straße

An der Wied erkennen. Aus dem Fraktionsantrag ergeben sich keine konkreten Hinweise darauf, dass die Straße An der Wied bereits jetzt von Großfahrzeugen als Abkürzungsstrecke bzw. Schleichverkehr genutzt wird. Es hat vielmehr den Anschein, dass hier lediglich die Befürchtung gehegt wird, dass die Straße An der Wied im Zusammenhang mit dem Neubau des EDEKA-Marktes missbräuchlich befahren werden könnte. Eine derartige Entwicklung ist jedoch weder zu erwarten noch nachvollziehbar.

Bei der PI Erlangen-Stadt sind bisher keinerlei Beschwerden darüber bekannt geworden, dass die Straße An der Wied vermehrt von Großfahrzeugen befahren werden soll. Der EDEKA-Markt (Saidelsteig 15) ist über die Weinstraße verkehrsgünstig und unkompliziert erreichbar

(Anfahrt aus nördlicher Richtung). Der Saidelsteig dürfte auch in der Vergangenheit als überwiegende Andienungsstraße des Lieferverkehrs Verwendung gefunden haben. Warum sollte dies für Baustellenfahrzeuge während der Neubauphase nicht mehr der Fall sein?

Des Weiteren kann der Baustellenverkehr über Auflagen in den entsprechenden Verkehrsanordnungen dazu verpflichtet werden, bestimmte Fahrtrouten zu verwenden. Zusätzlich bestehen An- bzw. Abfahrtsmöglichkeiten aus/in westlicher Richtung über die Lachnerstraße sowie aus/in östlicher Richtung über den Heuweg und die Sebastianstraße, die sich für Großfahrzeuge wesentlich komfortabler darstellen als die Benutzung der schmalen Wohnstraße An der Wied.

Aus den genannten Gründen kommt die PI Erlangen-Stadt nach Prüfung der Sachlage zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Durchfahrtsverbotes für Lkw In der Straße An der Wied weder rechtlich gegeben noch verhältnismäßig sind.

Seitens des <u>Tiefbauamtes</u> wird ein direkter Zusammenhang des geforderten Durchfahrtsverbots mit dem Neubau des Edeka-Marktes am Saidelsteig nicht gesehen, da der Hauptverkehr über die Weinstraße abgewickelt werden wird. Der Ausbau der Straßen "An der Wied", der im August / September 2015 erfolgt, sieht eine künftige Straßenbreite von 5 m mit einseitigem Haltverbot vor, so dass Begegnungsverkehr möglich ist. Gehwegbefahrungen können auf Grund der zahlreichen Grundstückzufahrten jedoch nicht ausgeschlossen werden. Aus Sicht des Tiefbauamts würde die Anlieger-frei-Regelung eine Kontrolle bei Missachtung des Durchfahrtsverbotes erschweren.

Die <u>Abteilung Verkehrsplanung</u> hat am Dienstag, den 2.6.2015 das Verkehrsaufkommen in der Straße An der Wied mit einem Verkehrszählgerät erfasst. Innerhalb von 24 Stunden wurden auf dem Querschnitt Höhe An der Wied 16 insgesamt 287 Fahrzeuge erfasst, darunter waren lediglich 4 LKW. Dabei registriert das Verkehrszählgerät Fahrzeuge mit einer Länge von 6 m und mehr als einen LKW. Im Hinblick auf diesen äußerst geringen Schwerverkehrsanteil ist die Einführung eines LKW-Durchfahrtsverbots aus Sicht der Verkehrsplanung nicht notwendig und somit auch nicht zu befürworten.

Resümee:

Zusammenfassend kommen sowohl die Verwaltung als auch die Polizei zum Ergebnis, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für das Ausweisen eines LKW-Verbots in der Straße An der Wied nicht erfüllt sind. Lediglich eine Vermutung, dass Baufahrzeuge sowie der Lieferverkehr zum Edeka-Markt die Straßen An der Wied nutzen könnten, stellt kein ausreichender Grund zum Ausweisen eines Verkehrsverbots dar. Zudem ist das Grundstück auf dem der neue Edeka-Markt errichtet werden soll über die Weinstraße verkehrsgünstig und unkompliziert erreichbar.

Sollten Baufahrzeuge wider Erwarten die Straße An der Wied befahren, so hat die Verkehrsbehörde im Zuge der baustellenrechtlichen Anordnung zudem die Möglichkeit, eine Fahrtroute zur An- bzw. Abfahrt zur bzw. von der Baustelle vorzuschreiben. Auch ist mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, dass der Lieferverkehr nach Fertigstellung die unattraktive Strecke über die Straße An der Wied nutzt.

Vollständigkeitshalber wird darüber informiert, dass Verstöße gegen Verkehrsverbote mit Ausnahmeregelung für den Anliegerverkehr erfahrungsgemäß nicht bzw. nur sehr selten nachgewiesen werden können.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen, um die Ergebnisse der Verkehrszählung vorher im Ortsbeirat zu behandeln.

Mit diesem Vorgehen besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen, um die Ergebnisse der Verkehrszählung vorher im Ortsbeirat zu behandeln.

Mit diesem Vorgehen besteht einstimmig Einverständnis.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14 III/014/2015

Anhebung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2016

1. Hintergrund

Die Grundsätze zur Tariffortbildung sind in Artikel 5 Grundvertrag geregelt:

"Die Verbundgesellschaft hat sich bei der Erfüllung der ihr nach Artikel 4 übertragenen Aufgaben nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu richten. Insbesondere hat sie …

3. den Verbundtarif jährlich zu überprüfen und auf eine Anpassung entsprechend der Aufwands- und Ertragsentwicklung bei den Verbundunternehmen, den Marktgegebenheiten und den Ausgleichsleistungen der Grundvertragspartner hinzuwirken."

Ergänzend zu dem Artikel 5 Grundvertrag ist mit dem so genannten Atzelsberger Beschluss vom 8. Juli 2000 und dem Beschluss zur Weiterentwicklung Atzelsberg vom 26. Juli 2007 vereinbart worden, die Verbundtarife auch auf der Grundlage eines VGN-spezifischen Warenkorbindexes jährlich fortzuschreiben.

Grundlage für die Tariffortschreibung 2015 bildet der VGN-Warenkorb, der eine durchschnittliche Kostensteigerung der Verbundunternehmen von 2015 auf 2016 mit 2,61 % bewertet. Auf diesen Index erfolgt ein Zuschlag von 0,5 % gemäß Ziffer 2 des Beschlusses zur Neuregelung des Zuschlags für Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste aus Verbundraumerweiterungen.

Damit beträgt die für die Tariffortschreibung maßgebende Preisanhebung 2016 durchschnittlich 3,11 %. Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 24. März 2015 den Richtungsbeschluss zur Tariffortschreibung 2016 um diesen Wert einstimmig getroffen. Der Grundvertragsausschuss des VGN hat diesen Richtungsbeschluss am 28. April 2015 zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Regularien zur Preisfindung

Die Preisfindung für jede einzelne Fahrausweisart folgt einem festen Verfahren: Zur Erreichung des verbundweiten Erhöhungsfaktors sind in einem ersten Schritt die Stückzahlen der Fahrausweise in den einzelnen Tarifbereichen zu berücksichtigen. Für die Tarifstufe C, die in Erlangen bzw. der Tarifzone 400 Gültigkeit hat, ergibt sich dadurch eine mittlere Erhöhung von 3,03 % für 2016.

In einem zweiten Schritt müssen dann die einzelnen Erhöhungsfaktoren innerhalb dieses Tarifs – ebenfalls unter Berücksichtigung der Stückzahlen – ermittelt werden, woraus sich die neuen Preise für die einzelnen Fahrausweisarten in diesem Tarif ergeben. Ergänzend dazu ist zu berücksichtigen, dass die einzelnen Fahrausweispreise auch einer festen Abhängigkeit untereinander folgen müssen. So wird beispielsweise die Schüler-Monatsmarke durch den Faktor 2,99 dividiert, um den Preis der Schüler-Wochenmarke zu erhalten. Andernfalls wäre eine Stückelung ab 3 Wochen Nutzungsdauer nicht mehr rentabel. Durch die Vorgabe, auf volle 10 Cent-Beträge zu runden, ergibt sich dann der endgültige Preis für jeden einzelnen Fahrausweis im jeweiligen Tarif.

3. Auswirkungen im Stadtverkehr Erlangen

Die Einzelfahrkarte Erwachsene bleibt unverändert bei 2,10 €, die Einzelfahrt Kind wird um 10 Cent auf 1,10 € erhöht.

Das TagesTicket Plus wird um 20 Cent erhöht und kostet künftig 7,30 €.

Das Erlanger 4er Ticket (Erwachsene) erhöht sich um 2,53 % (20 Cent) und kostet 2016 dann 8,10 €. Der Rabatt gegenüber vier Einzelfahrten liegt dann bei 30 Cent. Der Preis für das 4er Ticket (Kind) liegt künftig bei 4,00 € und erhöht sich um 30 Cent. Der Rabatt liegt damit bei 40 Cent bzw. 9,09 %.

Das beliebte JahresAbo, welches für Kunden den größten Preisvorteil bietet, erhöht sich um 4,57 % auf 38,90 € pro Monat und kostet damit 1,70 € mehr. Diese, leicht über dem Index liegende Erhöhung war nötig geworden, um die Relation innerhalb der einzelnen Fahrausweisarten einhalten zu können. In den Vorjahren war das JahresAbo stets unter dem Index angepasst worden. Der Rabatt gegenüber der Solo31 liegt in Erlangen bei 23,6 % und damit höher als die 21 %, die verbundweit üblich sind.

Die Semesterwertmarke für drei Monate erhöht sich um 3,10 % auf 83,10 €, die für vier Monate um 3,07 % auf 110,80 €. Damit ergibt sich jeweils ein Monatspreis von 27,70 €. Es ist zu beachten, dass die Semesterwertmarke nur für den Fall einer Nichteinführung des Semestertickets im Sortiment aufgeführt ist.

Das Bergkirchweihticket 2016 kostet künftig 16,00 € und steigt damit um 3,90 %.

In der Anlage "VGN Preisblätter 2016" sind die verbundweiten Tarife für 2016 dargestellt.

4. Weiteres Vorgehen

Es wird vorgeschlagen, verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen in den Sitzungen am 21. Juli 2015 (UVPA) und am 23. Juli 2015 (Stadtrat) zu fassen, so dass im Grundvertragsausschuss des VGN am 30. Juli 2015 ein endgültiger Beschluss erfolgen kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, diesen TOP zur Behandlung in die Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, diesen TOP zur Behandlung in die Sitzung des Stadtrates zu verweisen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 15 24/018/2015

Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen 2014

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung von Transparenz über den Energie- und Wasserverbrauch in den städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Energiecontrolling in Form von Berichten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erfassung und Auswertung der Energie- und Wasserverbräuche.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Energiebericht für städtische Gebäude und Einrichtungen wird begutachtet. Die Verwaltung wird beauftragt den Energiebericht zu veröffentlichen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 16 611/040/2015

Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan

hier: Zustimmung zum Bebauungsvorschlag

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat in seiner Sitzung am 14.10.2014 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 beschlossen. Unter Beachtung der im Aufstellungsbeschluss genannten Vorgaben wurde das beigefügte Konzept ausgearbeitet, das als Grundlage für den Bebauungsplan verwendet werden soll (siehe Anlage 2). Mit den nachfolgenden Ausführungen werden die Ziele und Zwecke der Planung sowie Möglichkeiten und Risiken des städtebaulichen Entwurfs erläutert. Ziel ist es, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt größtmögliche Transparenz zu bieten, wie es in den Veranstaltungen am 01.10.2014 und 12.02.2015 von den Stadträten gewünscht wurde.

Schaffung von Wohnraum

Mit dem Bebauungsplan Nr. 412 sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von ca. 260 Wohnungen und ca. 45 Reihenhäusern geschaffen werden. Aufgrund der angespannten Wohnungssituation in Erlangen wird ein hoher Anteil an Geschosswohnungen vorgesehen. Die vorliegende Planung bleibt voraussichtlich im Rahmen der Entwicklungssatzung, auch wenn diese mit dem Bedarf an Grundstücken für den Einfamilienhausbau bzw. mit familiengerechter Wohnraumversorgung im Wesentlichen begründet wurde.

Vermarktbarkeit

Der städtebauliche Entwurf sieht einen wesentlich größeren Anteil an Geschosswohnungsbauten vor als die vorherigen Baugebiete. Damit im Falle einer geringeren Nachfrage nach Geschosswohnungen zum Zeitpunkt der Vermarktung flexibel reagiert werden kann, sollen im Bebauungsplan Festsetzungen getroffen werden, die eine Umstellung auf veränderte Marktbedingungen ermöglichen. Auf Grundstücken für den Geschosswohnungsbau sollen in geeigneten Teilbereichen verschiedene Bebauungsmöglichkeiten zugelassen werden, so dass bei Bedarf alternativ auch Reihen- oder Doppelhäuser errichtet werden könnten. Das städtebauliche Grundgerüst mit einer Mischung verschiedener Wohnformen soll jedoch gewahrt bleiben.

Zur Vermeidung eines einseitigen Angebotes an Wohnungsgrößen im Geschosswohnungsbau könnten privatrechtliche Regelungen zur Wohnungsmischung bei Bedarf in den Kaufverträgen der Grundstücke getroffen werden.

Städtebauliches Konzept / Baudichte

Das Baugebiet soll in sechs Wohnhöfe gegliedert werden und eine Quartiersmitte erhalten. In den Baufeldern nimmt die Baudichte vom Adenauerring im Norden zum Landschaftsraum im Süden ab. Entlang der Trasse der Stadtumlandbahn (StUB) im Norden des Planbereichs sollen überwiegend Wohnungsbauten mit bis zu vier Geschossen entstehen. In der Gebietsmitte und am südlichen Rand des Baugebietes werden dreigeschossige Mehrfamilienhäuser sowie zweibis dreigeschossige Reihenhauszeilen um die Wohnhöfe gruppiert.

Bebauung am Adenauerring / Lärmschutz

Die Geschosswohnungsbauten am nördlichen Rand des Gebiets sollen an den Adenauerring heranrücken, soweit dies unter Beachtung des Lärmschutzes möglich ist. Durch Ausrichtung der Aufenthaltsräume zur lärmabgewandten Südseite kann passiver Lärmschutz erreicht werden.

Äußere Erschließung / StUB

Das Baugebiet wird für den motorisierten Verkehr vom Adenauerring erschlossen. Die zukünftige Trasse der StUB verläuft auf der Nordseite des Adenauerrings. Dies entspricht nicht der Darstellung im Flächennutzungsplan, die eine Trassenführung auf der Südseite des Adenauerrings vorsieht. Aktuelle Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass eine Trassenlage auf der Nordseite geringere Um- und Ausbaumaßnahmen am Adenauerring erfordern und weniger Bauland beanspruchen würde. Dadurch können Kosten reduziert werden.

Innere Erschließung

Die innere Erschließung erfolgt über eine in Nord-Süd-Richtung verlaufende Haupterschließungsachse mit angeschlossenen Stichstraßen in die Wohnhöfe. Im mittleren Teil der Hauptachse soll eine alternierende Anordnung der seitlichen Parkplätze zur Geschwindigkeitsdämpfung beitragen. Das gesamte innere Erschließungssystem soll als verkehrsberuhigte Mischfläche hergestellt werden.

Private Stellplätze

Die Wohnhöfe im Norden und im mittleren Teil des Baugebietes bleiben frei von oberirdischen Parkierungsanlagen. Die erforderlichen Stellplätze für die geplanten Reihenhäuser werden an den Zufahrtsstraßen zu den Wohnhöfen platziert. Abweichend davon sind im südwestlichen Wohnhof Reihenhäuser und ein Doppelhaus geplant, deren Parkierungsanlagen in den Vorgärten untergebracht werden. Damit kommt man den Wünschen der Grundstücksinteressenten entgegen, die erfahrungsgemäß eine Parkierung auf dem eigenen Wohngrundstück bevorzugen. Gleichzeitig erleichtert der erforderliche Straßenquerschnitt die Verlegung der Versorgungsleitungen. Ein Verlust von Bauland, wie er mit der Errichtung eines Garagenhofes verbunden wäre, wird vermieden.

Die Stellplätze für Geschosswohnungsbauten sind ausschließlich in Tiefgaragen nachzuweisen. Dies hat Vorteile im Hinblick auf Lärmschutz und Nutzung der Freiflächen, führt jedoch unweigerlich zu einer Verteuerung der Wohnungen durch höhere Bau- und Unterhaltskosten.

Öffentliche Stellplätze

Entlang der Haupterschließungsachse und in der Quartiersmitte werden öffentliche Stellplätze vorgesehen. Die Anzahl öffentlicher Stellplätze liegt deutlich unter dem Durchschnitt des in den Büchenbacher Baugebieten bisher üblichen Stellplatzangebots. Dies soll die Nutzung des hervorragenden ÖPNV-Angebots erhöhen.

Zufahrten zu Tiefgaragen

Die Zufahrten zu den Tiefgaragen befinden sich überwiegend an der Haupterschließungsachse. Im mittleren Teil des Gebiets werden zwei Tiefgaragen über die Stichstraßen zu den Wohnhöfen erschlossen, um eine Reduzierung der an der Hauptachse geplanten öffentlichen Stellplätze zu vermeiden. Die Zufahrten zu Geschosswohnungsbauten im Inneren der Wohnhöfe sind nur über die Wohnhöfe möglich.

Baumkonzept

Entlang der Haupterschließungsachse sind Baumstandorte zur Durchgrünung der seitlichen Stellplatzreihen geplant. In den Wohnhöfen wird jeweils eine zusätzliche Baumreihe am südlichen Rand der öffentlichen Grünfläche vorgesehen. Zur Minimierung der Verschattung von Gebäuden sollen Bäume mit einer maximalen Wuchshöhe von etwa 9,00 m den weiteren Planungen zugrunde gelegt werden.

Energetische Anforderungen

Die Gebäudeabstände werden analog zum Baugebiet 411 geplant, so dass auch im Baugebiet 412 die gegenseitige Verschattung gering sein wird. Das günstige A/V-Verhältnis der geplanten Gebäude und die kompakten Bauformen des Geschosswohnungsbaus werden sich positiv auf die Energieeffizienz auswirken.

Die drei- bis viergeschossigen Geschosswohnungsbauten bieten gute Voraussetzungen für die solarenergetische Nutzung der Flachdächer, da keine Verschattungsprobleme für die Dächer zu erwarten sind. Eine Energie-Plus-Siedlung wird mit diesem Konzept jedoch nicht angestrebt und wäre auch nicht möglich. Für die Wohnhäuser sollen durch privatrechtliche Regelungen in den Kaufverträgen Energiestandards vorgegeben werden, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Auch werden die Möglichkeiten einer Nahwärmeversorgung zwischen den ESTW und der Stadtverwaltung derzeit geprüft und abgestimmt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 412 der Stadt Erlangen -Häuslinger Wegäcker West- mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll in der Form durchgeführt werden, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans zwei Wochen lang im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung dargelegt wird. Darüber hinaus sollen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung den interessierten Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt werden.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
 Abs. 1 BauGB soll gleichzeitig mit der Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgen.

4. Ressourcen

(· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
	sind nicht vorhanden	

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr StR Dr. Richter fragt an, ob die erstellte Verschattungsstudie nur für das Baugebiet 412 erstellt wurde oder ob es eine vergleichende Studie zwischen den Baugebieten 411 und 412 gibt. Diese vergleichende Studie wäre für die weitere Beratung notwendig.

Herr Berufsm. StR Weber erläutert, dass die Verschattungsstudie bisher nur für jedes Baugebiet erstellt wurde. Es liegt keine vergleichende Studie vor. Ergänzend sagt Frau Willmann-Hohmann zu, dass aufgrund vorhandener Programme eine vergleichende Studie erstellt wird. Diese wird für beide Baugebiete in der Kombination vorgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bebauungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 2).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB ist durchzuführen

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bebauungsvorschlag für den Bebauungsplan Nr. 412 der Stadt Erlangen - Häuslinger Wegäcker West - mit integriertem Grünordnungsplan wird zugestimmt (siehe Anlage 2).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs.1 BauGB ist durchzuführen

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 17 611/060/2015

Planfeststellungsverfahren Ersatzneubau der Schleusen Kriegenbrunn und Erlangen sowie Errichtung eines Bodenzwischenlagers hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des gemeinsamen Planfeststellungsverfahrens "Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers" abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorhaben

Das Wasserstraßenneubauamt Aschaffenburg (WNA) plant als Vorhabenträger Ersatzneubauten für die Schleusen Erlangen (auf dem Gebiet der Gemeinde Möhrendorf) und Kriegenbrunn. Die bestehenden Schleusen sind zwischen 1966 und 1970 errichtet worden und aufgrund irreparabler Schäden zukünftig nicht mehr sicher zu betreiben.

Eine Sanierung der Anlagen ist nach Angaben des Vorhabenträgers nicht möglich, so dass für beide Schleusen Ersatzneubauten erforderlich sind, um die durchgehende Befahrbarkeit des Main-Donau-Kanals zu gewährleisten. Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2017. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Jahre (inkl. Rückbauten) betragen.

Für die Lage der Neubauten wurden verschiedene Standortalternativen untersucht. Für eine Übergangszeit sollen die alte und die neue Schleuse jeweils parallel betrieben werden, bevor ein Teilrückbau und die Verfüllung der alten Schleusenbecken erfolgt.

Schleuse Kriegenbrunn

Die Sparschleuse Kriegenbrunn liegt bei km 48,66 des Main-Donau-Kanals im südlichen Stadtgebiet von Erlangen. Der Main-Donau-Kanal verläuft bei Erlangen am westlichen Rand des Regnitztals. Der gewählte Standort für den Ersatzneubau befindet sich unmittelbar östlich der bestehenden Schleusenanlage.

Der Ersatzneubau der Schleuse Kriegenbrunn umfasst das Schleusenbauwerk einschließlich der Vorhäfen sowie die zugehörigen Verkehrswege und –anlagen, Betriebsflächen und Hochbauten. Hinzu kommen die Maßnahmen zur Stilllegung und zum Rückbau der bestehenden Schleuse. Die Baustelleneinrichtungsflächen liegen westlich und östlich der Schleuse im Bereich von Acker- und Gartenflächen. Als Baustraße findet die Schleusenstraße Verwendung, sie wird jedoch nach Norden verschwenkt und an die Kreuzung Londoner Straße / Hüttendorfer Straße / Sylvaniastraße angebunden.

Während der Bauzeit wird eine Fläche von ca. 20,5 ha zwischen der Schleuse und dem Ortsteil Kriegenbrunn als gemeinsames Bodenzwischenlager (trockenes Baggergut) für beide Baumaßnahmen genutzt:

Bodenaushub	622.000 m ³	Neubau Schleuse Kriegenbrunn
Bodeneinbau	122.000 m ³	Neubau Kanalhaltung Kriegenbrunn
	150.000 m³	Verfüllung alte Schleuse Kriegenbrunn
	300.000 m ²	Verfüllung alte Schleuse Erlangen
Bodenabtransport	50.000 m ³	

Die maximale Höhe der Bodenhalden beträgt 15 m über Gelände. Zur Ortslage Kriegenbrunn ist aus dem anfallenden Material die Schüttung eines Lärmschutzwalls vorgesehen. Zusätzlich wird der anfallende Oberboden in separaten Mieten gelagert und nach Abschluss der Maßnahme wieder angedeckt. Durch den Bereich des Zwischenlagers wird die neue Baustellenzufahrt errichtet.

Die Betriebswege der Wasserstraßenverwaltung entlang des Main-Donau-Kanals, die für Fußgänger und Radfahrer öffentlich zugänglich sind, werden im Bereich der Schleusenbaustellen gesperrt.

Die öffentliche Straße Schleusenstraße einschließlich der Brücke über den Kanal wird während der Bauzeit gesperrt, so dass eine Querung in Ost-West-Richtung nicht möglich sein wird.

Alle erheblich nachteiligen umweltrelevanten Auswirkungen der Maßnahme sind laut Planfeststellungsunterlagen kompensierbar, wobei zahlreiche Effekte bereits durch Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen reduziert werden können. Die wichtigsten Maßnahmen zur Kompensation sind die Anlage von Gehölzbeständen, Waldrändern und Waldflächen sowie verschiedener Offenlandbiotope im Umfeld der Schleuse.

Schleuse Erlangen

Die Sparschleuse Erlangen liegt bei km 41,05 des Main-Donau-Kanals nordwestlich des Stadtgebiets von Erlangen. Der Main-Donau-Kanal verläuft in diesem Abschnitt am westlichen Rand des Regnitztals. Die neue Schleuse soll 300 m nördlich der bestehenden Schleuse auf der Ostseite des Main-Donau-Kanals angeordnet werden.

Die Umgebung der Schleuse ist durch die Lage im Wasserschutzgebiet Erlangen-Möhrendorf-Bubenreuth bestimmt. Der obere Vorhafen der Schleuse liegt in der weiteren Schutzzone (Zone III), die Schleuse selbst und ihr unterer Vorhafen innerhalb der engeren Schutzzone (Zone II) des Wasserschutzgebiets. Die Erlanger Stadtwerke (ESTW) fördern innerhalb des Schutzgebiets Trinkwasser aus mehreren Fassungen. Die ESTW wurden im Verfahren gesondert beteiligt.

Die Hauptzufahrt zu der Baustelle erfolgt über die Dechsendorfer Straße (St 2240)/ St. Johann und den Wirtschaftsweg Büchenbacher Weg. Geplant ist, die Zufahrt zur Baustelle über die A73 (Anschlussstelle Erlangen Nord) zu führen und die Abfahrt von der Baustelle über die A3 (Anschlussstelle Erlangen West). Zu diesem Zweck soll auf der Straße St. Johann eine Abbiegespur eingerichtet und der Büchenbacher Weg zu einer zweispurigen, asphaltierten Baustraße ausgebaut werden.

Der an der Schleuse Erlangen ausgebaute Boden, der zur Verfüllung der alten Schleuse Erlangen eingesetzt werden soll, wird zum Zwischenlager Kriegenbrunn transportiert, dort gelagert und bei Rückbau der alten Schleuse Erlangen wieder zurücktransportiert. Ausgebauter Boden, der im Rahmen der Baumaßnahmen nicht mehr benötigt wird (ca. 527.000 m³), wird abgefahren.

Die Planfeststellungsunterlagen enthalten keine Regelung, inwieweit für die Baustellenlogistik der Wasserweg genutzt werden soll. Es ist davon auszugehen, dass der überwiegende Teil der Transporte mit LKW über das öffentliche Straßennetz (A3 und A73) erfolgen soll.

3.2 Verfahren

Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Süd – in Würzburg.

Die Auslegung der Planunterlagen fand bei der Stadt Erlangen, der Gemeinde Möhrendorf sowie bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Außenstelle Würzburg – vom 18.06.2015 bis 17.07.2015 statt. Zusätzlich waren die Unterlagen über diesen Zeitraum im Internet eingestellt.

Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich über "Die Amtlichen Seiten – Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen" 72. Jg. Nr. 11 vom 05. Juni 2015.

Bis zum 31.07.2015 können Einwendungen erhoben werden. Ein Erörterungstermin ist für Herbst 2015 vorgesehen.

3.3 Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund der engen Terminvorgaben ist den Fachämtern eine vollumfängliche Prüfung der Planfeststellungsunterlagen und abschließende Stellungnahme bis zur Erstellung der Vorlage nicht möglich gewesen.

Die Verwaltung ist weiter mit der Bearbeitung der Unterlagen befasst und empfiehlt, bis zum Ende der Einwendungsfrist zusätzlich erkannte Belange ebenfalls in die städtische Stellungnahme aufzunehmen. Der UVPA wird über etwaige Änderungen und Ergänzungen im Nachgang in Kenntnis gesetzt.

Die Stellungnahme der Verwaltung findet sich in Anlage 6.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

nausnaitsmittei		
\boxtimes	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	
	sind nicht vorhanden	
Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77		

Ergebnis/Beschluss:

I lavabaltamittal

- 1. Die Stadt Erlangen gibt zum Planfeststellungsverfahren "Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers" die Stellungnahme gemäß Anlage 6 ab.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb der Einwendungsfrist solche Änderungen und Ergänzungen in der Anlage 6 vorzunehmen, die zur Wahrung der von der Stadt Erlangen zu vertretenden Belange erforderlich sind und im Einklang mit der Intention der Stellungnahme stehen.
 - Diese Änderungen und Ergänzungen werden vorab gebilligt. Der UVPA ist im Nachgang über etwaig vorgenommene Änderungen und Ergänzungen zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

- Die Stadt Erlangen gibt zum Planfeststellungsverfahren "Ersatzneubau der Sparschleuse Kriegenbrunn (MDK-km 48,66), Ersatzneubau der Sparschleuse Erlangen (MDK-km 41,05) und Errichtung eines Bodenzwischenlagers" die Stellungnahme gemäß Anlage 6 ab.
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb der Einwendungsfrist solche Änderungen und Ergänzungen in der Anlage 6 vorzunehmen, die zur Wahrung der von der Stadt Erlangen zu vertretenden Belange erforderlich sind und im Einklang mit der Intention der Stellungnahme stehen.

Diese Änderungen und Ergänzungen werden vorab gebilligt. Der UVPA ist im Nachgang über etwaig vorgenommene Änderungen und Ergänzungen zu informieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 7 gegen 0 Stimmen

TOP 18 611/062/2015

Vergnügungsstättenkonzept

hier: Beschluss Leitlinien und gesamtstädtisches Standortkonzept

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Bauanträge sowie der realisierten Vergnügungsstätten insgesamt und speziell im Segment Spielhallen in Deutschland stark gestiegen.

In Erlangen existieren als Vergnügungsstätten im planungsrechtlichen Sinne derzeit 31 Spielhallenkonzessionen an 13 verschiedenen Standorten und fünf Diskotheken. Des Weiteren bestehen drei Wettbüros sowie weitere Anfragen zur Errichtung von Vergnügungsstätten in Erlangen. Ergänzend gibt es Gastronomiebetriebe mit Musikdarbietung sowie städtische Einrichtungen mit gelegentlichen Vergnügungsveranstaltungen.

Um möglichen Nutzungskonflikten und städtebaulichen Fehlentwicklungen vorbeugen zu können, beabsichtigt die Stadt Erlangen, die Ansiedlung weiterer Vergnügungsstätten gesamtstädtisch zu steuern und in einer städtebaulich verträglichen Weise zu lenken.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der UVPA hat am 11.11.2014 beschlossen, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Erlangen zu erstellen. Daraufhin wurde nach einer beschränkten Ausschreibung das Planungsbüro GMA aus München mit der Erstellung eines Konzepts beauftragt. Am 14.04.2015 wurden vom UVPA ein Zwischenbericht und das weitere Vorgehen beschlossen. Die Verwaltung führte daraufhin am 09.06.2015 eine öffentliche Informationsveranstaltung durch, zu der Bürger, Stadträte, Ortsbeiräte, beteiligte Behörden und die maßgebliche Träger öffentlicher Belange eingeladen wurden.

Die dabei eingegangen Stellungnahmen wurden im Anschluss ausgewertet. Anregungen waren u. a. die Ausweitung der Toleranzgebiete in der Innenstadt, die Integration von Modelhäusern in das Vergnügungsstättenkonzept und die Differenzierung zwischen verschiedenen Arten von Vergnügungsstätten. In Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen wird der Entwurf des Vergnügungsstättenkonzepts geringfügig angepasst (Erweiterung Toleranzgebiet mit Einschränkung Rathausplatz). Modelhäuser können dagegen nicht in das Vergnügungsstättenkonzept einbezogen werden, da diese nach Bauplanungsrecht keine Vergnügungsstätten darstellen. Aufgrund ähnlicher Wirkungen, die von Vergnügungsstätten auf eine Stadt ausgehen, sowie im Hinblick auf eine rechtssichere Umsetzung des Standortkonzepts wird auch auf eine Differenzierung zwischen verschiedenen Vergnügungsstätten verzichtet.

Das Vergnügungsstättenkonzept stellt eine städtebauliche Bewertung dar und dient als Grundlage für eine künftige städtebauliche bzw. planungsrechtliche Steuerung der Ansiedlung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet. Das Konzept fungiert somit als räumlich-funktionale Leitlinie und Zielsetzung, die eigentliche Steuerung bzw. Konzeptumsetzung erfolgt über die Beurteilung von einzelnen Bauvorhaben und ggf. notwendige Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen.

Für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vergnügungsstätten ist nicht die gesellschaftspolitische Bewertung der Betriebe relevant. Festsetzungen in Bebauungsplänen zur Zulassung oder auch zum Ausschluss von Vergnügungsstätten bedürfen der Darstellung der städtebaulichen Gründe und müssen eine schlüssige Planung erkennen lassen, die einer

Überprüfung der Einzelregelungen auf Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit ermöglicht.

Die Grundlage der Konzeption stellt u.a. eine Aufnahme und Bewertung der aktuellen schwerpunktmäßigen stadtstrukturellen Nutzungen und städtebaulichen Strukturen im Stadtgebiet dar und dient als Basis für die zukünftige Steuerung von Vergnügungsstätten in ausgewählten und städtebaulich geeigneten Teilräumen. Dabei fließen auch vorliegende Konzepte und Ziele der Erlanger Stadt- und Innenstadtentwicklung ein. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum Ausschluss von Vergnügungsstätten und der Formulierung von städtebaulichen Zielsetzungen für die Stadt Erlangen werden abschließend Empfehlungen für Stadtbereiche formuliert, in denen die Ansiedlung von Vergnügungsstätten nicht zulässig bzw. zulässig sein sollte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das vorliegende räumliche Standortkonzept Erlangen sieht eine deutliche Einschränkung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten gegenüber dem Status-quo dar. Ein Komplettausschluss Vergnügungsstätten ist rechtlich nicht haltbar und gilt als Verhinderungsplanung. Übergeordnetes Ziel für den zukünftigen Umgang Vergnügungsstätten in Erlangen ist eine Lenkung von weiteren Ansiedlungen auf geeignete, städtebaulich verträgliche städtische Teilräume (Toleranzgebiete), in denen keine bzw. möglichst geringe Konflikte mit bestehenden Nutzungen zu erwarten sind. In Erlangen handelt es sich bei diesen aus städtebaulicher Sicht verträglichen städtischen Teilräumen insbesondere um ausgewählte gewerbliche Standorte. Die im Standortkonzept dargestellten Toleranzgebiete in den Gewerbelagen verfügen i. d. R. über eine gute verkehrliche Erreichbarkeit, ein eingeschränktes Konfliktpotenzial aufgrund vornehmlich unsensibler Nutzungen und in Teilen eine eingeschränkte städtebauliche Attraktivität.

Am bedeutenden Wirtschaftsstandort Erlangen existieren im Vergleich zu den dargestellten Toleranzgebieten zahlreiche Gewerbelagen, die für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht ungeeignet sind. Darunter fallen u. a. die Gebiete, die über eine gemeinsame kleinteilige Erschließung über umgebende Wohngebiete verfügen oder Gewerbegebiete, die der (über-)regionalen Profilierung Erlangens als Gewerbe- und Wirtschaftsstandort dienen (z. B. Röthelheimpark, Forschungszentrum, Tennenlohe). Des Weiteren existieren auch mittelständisch geprägte höherwertige Gewerbegebiete, in denen trading-down-Effekte drohen würden, sodass Vergnügungsstättenansiedlungen an diesen Standorten aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen sind.

Ein Toleranzgebiet mit Einschränkungen befindet sich im Bereich der Innenstadt in einem Teilbereich der Nürnberger Straße. Hier ist im Standortkonzept eine eingeschränkte etagenbezogene Zulässigkeit von Vergnügungsstätten außerhalb des Erdgeschosses in einem reduzierten Teilbereich des innerstädtischen Kerngebietes enthalten.

Im übrigen Erlanger Stadtgebiet ist eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel			
	werden nicht benötigt		
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr.		
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk	543222 / 611090 / 51100061	
	sind nicht vorhanden		

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille stellt den Antrag, den Bereich Felix-Klein-Straße aus dem gesamtstädtischen Gesamtkonzept herauszunehmen.

Über diesen Änderungsantrag wird gesondert abgestimmt:

Dieser Antrag wird mit 13:1 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Die Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Leitlinien des Vergnügungsstättenkonzepts (Anlage 1) und das gesamtstätische Standortkonzept Erlangen (Anlage 2) werden als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Vergnügungsstättenkonzept dient damit als Grundlage für die künftige Steuerung von Vergnügungsstätten sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille stellt den Antrag, den Bereich Felix-Klein-Straße aus dem gesamtstädtischen Gesamtkonzept herauszunehmen.

Über diesen Änderungsantrag wird gesondert abgestimmt:

Dieser Antrag wird mit 5:0 Stimmen abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

- 1) Die Ergebnisse des Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Erlangen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Leitlinien des Vergnügungsstättenkonzepts (Anlage 1) und das gesamtstätische Standortkonzept Erlangen (Anlage 2) werden als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Das Vergnügungsstättenkonzept dient damit als Grundlage für die künftige Steuerung von Vergnügungsstätten sowohl zur Beurteilung von einzelnen Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben als auch im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 19 611/064/2015

Resterschließung Fanny-Hensel-Straße

hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

1. Ausgangslage/Anlass

Der nordöstliche Abschnitt der Fanny-Hensel-Straße entspricht nicht den Merkmalen der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen gemäß Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Erlangen. In diesem Bereich verfügt die als öffentliche Ortsstraße gewidmete Fläche weder über eine Pflasterung, Asphalt- oder Betondecke mit technisch notwendigem Unterbau, noch über eine Straßenentwässerung und eine betriebsfertige Beleuchtung (Anlage 4).

Dieser Missstand soll behoben und die öffentliche Erschließungsanlage erstmalig endgültig hergestellt werden. Eine entsprechende DA-Bau Beschlussvorlage zur Entwurfsplanung ist voraussichtlich bis Ende 2015 bzw. im Frühjahr 2016 vorgesehen.

2. Ergebnis/Wirkung

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten

Erschließungsmaßnahme jedoch im unbeplanten Innenbereich. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Abwägungsrelevante Belange

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt. Der Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen aus dem Jahre 2003 stellt das Umfeld der geplanten Erschließungsmaßnahme als Wohnbaufläche dar. Die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage sichert somit langfristig die geplante Nutzung der Anliegergrundstücke.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 bis 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des dargestellten Katalogs sind nicht ersichtlich. Durch die Herstellung der Erschließungsanlage kommt die Stadt Erlangen ihrer Straßenverkehrssicherungspflicht nach, es werden erstmalig geordnete Straßenverhältnisse geschaffen und damit insbesondere den Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse Rechnung getragen. Die Baumaßnahme trägt gleichfalls einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der Anliegergrundstücke langfristig gesichert wird. Die erstmalige Herstellung erfolgt innerhalb des bisher vorhandenen provisorischen Bestandes, so dass mit dieser Vorgehensweise der schonende und sparsame Umgang mit Grund und Boden sichergestellt wird.

Aufgrund der bereits vorhandenen Nutzung werden Belange des Umweltschutzes nicht berührt.

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Den von der Maßnahme betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wurde durch schriftliche Information Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus wurde am 11.06.2015 eine Anliegerversammlung durchgeführt, in der die Entwurfsplanung (Anlage 3) und das Beitragserhebungsverfahren vorgestellt wurden.

<u>Fazit</u>

Die in der Anlage 2 und 3 dargestellte Resterschließung der Fanny-Hensel-Straße entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und kann somit hergestellt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 € 28.000,- bei IPNr.: 541.500

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

	werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benötigt
\boxtimes	sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.500
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahme in Anlage 1 wird beigetreten.

Die Erschließungsanlage "Resterschließung Fanny-Hensel-Straße" (Anlage 2 und 3) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahme in Anlage 1 wird beigetreten.

Die Erschließungsanlage "Resterschließung Fanny-Hensel-Straße" (Anlage 2 und 3) entspricht den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und kann auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 20 612/008/2015

Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen hier: Erschließungsstraße zwischen Staudtstr. und Erwin-Rommel-Str. (BPlan 295)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Gemeinden haben gemäß Art. 56 Abs. 2 GO für eine zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu sorgen. Dazu tragen Straßen- und Platznamen, Straßennamensschilder und Hausnummern wesentlich bei. Dadurch wird insbesondere bei Notfällen ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei gewährleistet, sowie Zustellungen und der private Besuchsverkehr erleichtert. Für die Erteilung der Namen ist gemäß Art. 53 Abs. 1 BayStrWG die Gemeinde zuständig.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Geltungsbereich des derzeit in Aufstellung befindlichen BPlan 295 (Erschließung Uni-Südgelände) ist eine Erschließungsstraße zu benennen. Benennungen neuer Straßen sollen dabei vorrangig nach der Vorschlagsliste für Straßenbenennungen erfolgen. Darüber hinaus sind auch Straßenbenennungen nach Personen, denen die Ehrenbürgerwürde der Stadt Erlangen verliehen wurde, möglich. Diese Personen werden automatisch in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Prof. Dr. Nikolaus Fiebiger (Lebensdaten: *07.08.1922 in Langseifersdorf im Eulengebirge, Schlesien, + 06.04.2014 in Uttenreuth) war ein deutscher Kernphysiker.

Er promovierte 1957, folgte 1966 dem Ruf nach Erlangen, wo er am Lehrstuhl für Experimentalphysik (Kernphysik) tätig war. Von 1975 bis 1990 war er Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. In seine Amtszeit fiel vor allem der Ausbau der Technischen Fakultät. Weithin bekannt wurde Fiebiger durch seinen Fiebiger-Plan, eine Initiative zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Auch über seine Emeritierung hinaus war Nikolaus Fiebiger in der Hochschulpolitik engagiert. So gab er Anregungen zur Schaffung des Wissenschaftlichen - Technischen Beirats der Staatsregierung, dessen Vorsitz er 1989-1993 innehatte. Zur Umsetzung der Beiratsempfehlungen initiierte er 1990 die Bayerische Forschungsstiftung, welche er bis 1999 leitete.

Zu seinen zahlreichen Auszeichnungen zählen u.a. der Bayerische Verdienstorden (1972), das Große Bundesverdienstkreuz (1990), die Medaille für Verdienste um Bayern in einem vereinten Europa (1991) und die Ehrendoktorwürde der Technischen Fakultät der FAU (1997).

Bereits 1990 erhielt Nikolaus Fiebiger die Ehrenbürgerwürde der Stadt Erlangen und wurde somit in die Vorschlagsliste für Straßenbenennungen aufgenommen.

In der Stadt Erlangen ist Fiebiger bereits nachhaltig präsent. So wurde im Jahr 2000 das Klinisch-molekularbiologische Forschungszentrum (Glücksstraße 6) nach Nikolaus Fiebiger benannt.

Die Straßen- und Wegebenennungen erfolgen gemäß den Grundsätzen des "Leitfadens für Straßenbenennungen" (UVPA Beschluss vom 16.11.2010). In diesem Fall soll jedoch auf Vorschlag der FAU (Anlage 2) von der aktuell üblichen Praxis abgewichen werden, die Straße nur mit dem Nachnamen der zu ehrenden Person zu benennen.

Nähere Angaben zur Person werden auf einem darunter angebrachten Hinweisschild angezeigt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

sind vorhanden auf IvP-Nr.

sind nicht vorhanden

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Die Umsetzung vor Ort (Anbringen/Aufstellen der Schilder) erfolgt durch die Verwaltung.

4.	Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)			
	Investitionskosten:	€	bei IPNr.:	
	Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
	Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
	Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
	Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
	Weitere Ressourcen			
	Haushaltsmittel			
	werden nicht benötigt			

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

 \boxtimes

Die neue Erschließungsstraße zwischen Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße im Bereich des derzeit in Aufstellung befindlichen BPlan 295 wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Nikolaus-Fiebiger-Straße

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die neue Erschließungsstraße zwischen Staudtstraße und Erwin-Rommel-Straße im Bereich des derzeit in Aufstellung befindlichen BPlan 295 wird gemäß Anlage 1 benannt mit:

Nikolaus-Fiebiger-Straße

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 21 613/041/2015

Ausbau der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße; hier: abschließende Vorplanung

Mit diesem Beschluss wird die zukünftige Gestaltung der vorgenannten Straßen bei einem Ausbau festgelegt. Es wird keine Aussage zum Bauzeitpunkt getroffen! Ein Bautermin steht noch nicht fest. Der Bautermin wird noch verwaltungsintern und unter Berücksichtigung von maßgeblichen anderen Großbaumaßnahmen festgelegt und dem BWA zu

Beschlussfassung vorgelegt.

1. Anlass

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes befindet sich die Fahrbahn der Hauptverkehrsstraßen Schillerstraße und Loewenichstraße in einem baulich ungenügenden Zustand. Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke oder sonstiger Instandsetzungsmaßnahmen ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich, sondern kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen.

2. Prozesse und Strukturen

- Am 09.04.2014 fand das erste, frühzeitige Bürgergespräch dazu statt.
- Danach wurden die Planungen erarbeitet.
- Im Februar und März 2015 wurde die Planung mit verschiedenen Fachämtern und Dienststellen (Amt 32, 23, 66, Feuerwehr, Behindertenbeauftragter, EB77, ESTW-Stadtverkehr, Polizei) abgestimmt. Die Planung wurde am 24.03.2015 auch in der AG Rad vorgestellt und befürwortet.

- Friedrich-Alexander-Universität, Universitätsklinikum Erlangen und Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg wurden am 20.02.2015 schriftlich über die Planungen informiert.
- Am Montag, 20.04.2015 fand das zweite Bürgergespräch statt, bei dem die Planungen den Bürgern vorgestellt und mit ihnen diskutiert wurden.
- Am 19.05.2015 fand ein Abstimmungsgespräch, insbesondere zu den anstehenden Baumaßnahmen, zwischen Klinikvorstand, Staatlichem Bauamt und Verwaltung statt.
- Die abgeschlossenen Planungen werden nun dem UVPA zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Ergebnisse/Wirkung

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurden wie folgt aufgenommen:

Der <u>Radverkehr</u> wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: "Fahrbahnbenutzungsgebot") wegen der höheren Sicherheit auf der Fahrbahn geführt. Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung. Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem Radweg, sondern auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt (Vgl. Henkestraße zwischen Nürnberger Str. und Langemarckplatz). Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes ist eine Anlage von richtlinienkonformen Radwegen oder Radfahrstreifen ausgeschlossen.

An der <u>Fichtestraße</u> besteht ein hoher Querungsbedarf über die Loewenichstraße: 1.300 Radquerungen/Tag und 400 Fußgängerquerungen/Tag. Daher ist dort eine Querungshilfe (Mittelinsel + Radaufstellbereich in Fahrbahnmitte) vorgesehen. Somit wird die Alternativroute für Radfahrer über die ruhige Fichtestraße zum M.-T.-Gymnasium gestärkt.

Sowohl in der Loewenichstraße als auch in der Schillerstraße sind <u>Parkstreifen</u> vorgesehen. Es wurde angestrebt, unter den räumlichen Zwangspunkten (Kreuzungen und Grundstückszufahrten) und Beachtung der Verkehrssicherheit möglichst viele Parkstände anzubieten. Wegen des sehr beengten Straßenraumes reduziert sich gegenüber dem Bestand die Anzahl der Parkstände aufgrund der Neugestaltung der Knotenpunkte, der zusätzlichen Bushaltestelle und der Querungshilfe an der Kreuzung Loewenichstraße/ Fichtestraße. (Parkstände: Bestand 22; Planung 15). Es besteht die Möglichkeit, dass die Verwaltung als Kompensation die Einführung von Schrägparken in der nördlichen Loewenichstraße (zukünftig Einbahnstraße) prüft.

Die <u>Kreuzung Schiller-/Loewenichstraße</u> ist aufgrund der stark beengten Platzverhältnisse, der Vorfahrtsregelung "Abknickende Vorfahrt" und der Signalisierung sehr komplex. Zur Knotenpunktsgestaltung wurden insgesamt 7 Varianten untersucht. Die Knotenpunktsvariante, die im Plan dargestellt ist, ist hiervon die <u>einzige umsetzbare Lösung</u>, da sie gleichzeitig alle wichtigen Kriterien "Verkehrssicherheit", "Leistungsfähigkeit", "Signalisierbarkeit (LSA)" und "Befahrbarkeit (Schleppkurven LKW und Bus)" erfüllt.

Um im Zuge der Hauptverkehrsstraße auch im Knotenpunktsbereich ein Begegnen von größeren Fahrzeugen (z.B. Lkw oder Bussen) gewährleisten zu können, musste ein Abbiegestreifen aufgegeben werden. Bei einem Fahrzeug, das die Loewenichstraße von Süd nach Nord befährt, und einem Radfahrer, der der Hauptverkehrsstraße folgt, entsteht dabei ein unauflösbarer vorfahrtsrechtlicher Konflikt. Aufgrund der Verkehrssicherheit bei der abknickenden Vorfahrt ist dabei ein Einfahren für Kfz in die Erschließungsstraße Loewenichstraße (Abschnitt zwischen Schillerstr. bis Hindenburgstr.) nicht mehr möglich. Die Erschließungsstraße Loewenichstraße wird zur echten Einbahnstraße.

Als Ausgleich dafür kann die Kochstraße in beiden Richtungen befahren werden, da hier die unechte Einbahnstraße aufgehoben wird. Als zweite Alternative steht die Max-Busch-Straße zu

Verfügung (s. Anlage 2). Der betroffene Verkehrsstrom ist mit 600 Kfz/Tag gering (s. Anlage 5). Für den Radverkehr sind an der Kreuzung weiterhin alle Fahrbeziehungen möglich.

In der Schillerstraße ist für bestehenden Schulbusverkehr und für etwaigen späteren Linienbusverkehr in jede Fahrtrichtung eine barrierefreie <u>Haltestelle</u> (gelenkbustauglich, Halten am Fahrbahnrand) vorgesehen. Derzeit ist nur eine einzige Haltestelle dort vorhanden (s. Anlage 3 und 4). Aufgrund der neuen Haltestelle in der Schillerstraße kann die Haltestelle "Fichtestraße" entfallen.

Die Straßengestaltung ermöglicht es, dass Fahrzeuge am haltenden Bus vorbei fahren können.

Die Mittelinsel wurde in ihrer Länge vergrößert und bietet somit mehr Aufstellfläche für querende Fußgänger und Schüler.

Mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Schiller-/ Bismarck-/ Glückstraße sollen die beiden Hauptstraßenäste (Bismarckstraße Nord und Schillerstraße) miteinander verbunden werden und bevorrechtigt werden. Damit soll der MIV auf die Hauptverkehrsstraßen (hier mit "Grüner Welle") geleitet werden (s. Anlage 6) und von der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz abgelenkt werden.

Aufgrund der Kreuzungsgeometrie kann die Glückstraße nicht in die Signalisierung mit einbezogen werden, sodass hier nur ein Ausfahren nach Süden möglich ist. Eine Kreuzung, bei der die südliche Bismarckstraße und die Glückstraße vollständig an die Hauptverkehrsstraße angebunden werden, ist nicht signalisierbar und nicht leistungsfähig. Der geringste Verkehrsstrom (Glückstraße) muss daher aus dem signalisierten Kreuzungsbereich genommen werden und wird unsignalisiert in die Bismarckstraße Süd eingeleitet. Es wird über einen Zweirichtungsverkehr in der Glückstraße nachgedacht, falls zukünftig kein Wenden mehr am Kreisverkehr Lorlebergplatz mehr möglich sein sollte. Es ist gewährleistet, dass die drei ersten Wettbewerbs-Entwürfe zur Bismarckstraße Süd mit Lorlebergplatz an den vorgenannten Knotenpunkt angeschlossen werden können.

Die erforderliche zusätzliche Grundstücksfläche für die neue Kreuzung wurde bereits vom Freistaat Bayern (Universitätsgelände) erworben.

Das Planungsgebiet wurde gründlich auf mögliche <u>Baumstandorte</u> hin untersucht, da diese das Straßenbild aufwerten. Aufgrund des sehr beengten Straßenraumes und einer Vielzahl von unterirdischen Versorgungsleitungen in der Straße, kommen nur zwei Baumstandorte in der Loewenichstraße in Betracht. Für die Pflanzung dieser Bäume ist die Verlegung von einigen kleineren Leitungen erforderlich.

Die Verwaltung setzt sich dennoch dafür ein, im Rahmen der Neugestaltung des Vorbereiches des MTG sowie bei einer zukünftigen Neustrukturierung des angrenzenden Quartiers der FAU auf eine ausreichende Begrünung hinzuwirken. Bei einer Umgestaltung der südlichen Bismarckstraße mit Lorlebergplatz sind in diesem Straßenzug Baumreihen sowie ein "Baumtor" an der Kreuzung Bismarck-/ Schiller-/Glückstraße vorgesehen.

Im zweiten <u>Bürgergespräch</u> wurde von der Schulleitung des MTG der Wunsch nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h vor der Schule (in Schillerstraße) vorgetragen. Gemäß UVPA-Beschluss 321/097/2013 ist die Verwaltung mit einer Prüfung von "Tempo 30" vor Schulen im Stadtgebiet beauftragt, eine Überprüfung des MTG steht aber noch aus. Sollte "Tempo 30" vor der Schule ausgewiesen werden, so hat dies keinen Einfluss auf die vorliegende Straßenplanung und könnte jederzeit unabhängig davon angeordnet werden.

In der nördlichen Loewenichstraße hatte die Verwaltung ursprünglich eine unechte Einbahnstraße vorgesehen. Beim zweiten Bürgergespräch monierten die Bürger, dass sie dann zum richtungsgerechten Parken in der Straße wenden müssten. Diesen Wunsch hat die Verwaltung aufgegriffen und sieht in der nördlichen Loewenichstraße eine echte Einbahnstraße vor, in der beidseitig in eine Fahrtrichtung geparkt werden darf.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

1,5 Mio. € Investitionskosten nach einer Grobbei IPNr.: 541.132 kostenschätzung des Ingenieurbüros: Diese Kosten werden im Weiteren noch überarbeitet und konkretisiert. Sachkosten: € bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

 \Box

	werden nicht benötigt
\square	eind im Investitionsprogramm 201

sind im Investitionsprogramm 2014 -2018 zum HH 2015 derzeit wie folgt vorgesehen:

- 2016: 860.000,-€ - 2017: 400.000,-€ - 2018: 400.000,-€

sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, dass die Vorlage als Einbringung behandelt wird, aber ein ausführlicher Sachvortrag zur Verkehrsführung und zum Verkehrskonzept gehalten wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Es besteht Einvernehmen, dass die Vorlage als Einbringung behandelt wird, aber ein ausführlicher Sachvortrag zur Verkehrsführung und zum Verkehrskonzept gehalten wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 22 613/052/2015

Planungen der Stadt-Umland-Bahn zurückstellen und Alternativen prüfen Fraktionsantrag Nr. 054/2015 der F.W.G. Fraktionsantrag Nr. 073/2015 der CSU

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 054/2015 vom 26.03.2015 beantragt die F.W.G., die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) sofort und solange zurückzustellen, bis (1) Kapazität und Kosten des neuen Busssystems feststehen und (2) davon ausgehend die Notwendigkeit, der Bedarf und die Investitions- und Unterhaltskosten einer eventuell zusätzlichen StUB neu berechnet sind. Ein mögliches RoBus bzw. BRT-Bussystem soll in die Berechnungen einbezogen werden.

Mit Antrag Nr. 073/2015 vom 04.05.2015 beantragt die CSU-Fraktion, dass (1) die Verwaltung Alternativen zur StUB aufzeigt, (2) eine Optimierung des ÖPNV durch ein zeitliches Vorziehen der zusätzlichen Talquerung dargestellt wird, (3) entsprechende Synopsen erstellt und (4) diese Ergebnisse in einer Bürgerversammlung noch vor der Sommerpause dargestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen (VEP) wird seit 2013 intensiv an der Optimierung des ÖPNV-Netzes innerhalb des Erlanger Stadtgebietes sowie an dessen Verknüpfung mit den umliegenden Aufgabenträgern gearbeitet. Basierend auf den Ergebnissen des externen Gutachterbüros KCW, insbesondere aber auch auf den zahlreichen Anregungen aus der Bürgerschaft und von Institutionen, soll das Busnetz in den kommenden Jahren umfassend optimiert werden. Wichtige Verbesserungsmaßnahmen sollen hierfür bereits zum Fahrplanwechsel 2015 / 2016 umgesetzt werden (s. UVPA-Vorlage 613/048/2015).

Eine bedeutende Grundlage für den VEP waren hierbei die Ergebnisse der Untersuchung für ein "Regional optimiertes Busnetz (RoBus)", die im Rahmen der Standardisierten Bewertung StUB gewonnen wurden. Ein wichtiges Ergebnis des VEP ist, dass die Grundstruktur des Konzeptes RoBus, d.h. die Einrichtung von stadtgrenzüberschreitenden Durchmesserlinien, und die StUB nicht konkurrieren, sondern sich statt dessen sinnvoll ergänzen können und aufeinander aufbauen. Unabhängig davon wären systemtechnische Verbesserungen auf wichtigen Buslinien (z.B. neue Antriebstechnologien) bereits jetzt und unabhängig vom Projekt StUB möglich.

Ein umfassender synoptischer "Systemvergleich zwischen Straßenbahn und Bussystemen" wurde hierzu bereits von KCW im Jahr 2013 erstellt und ist im Internet unter http://www.vep-erlangen.de/was-ist-der-vep/wissensspeicher/ veröffentlicht.

Ein wesentliches Argument für die Fortführung des Projektes StUB war und ist die Kompatibilität mit dem Nürnberger Straßenbahnsystem. Nur so kann eine optimale umsteigefreie Verknüpfung mit den Pendlerströmen im gesamten Nürnberger Stadtgebiet, basierend auf einer ausgereiften und komfortablen Infrastruktur, gewährleistet werden. Zudem ergeben sich hohe betriebswirtschaftliche Synergieeffekte bei Erweiterung des bereits vorhandenen Schienensystems Straßenbahn anstelle des Aufbaus einer neuen und mit Nürnberg inkompatiblen technischen Insellösung in Erlangen.

Die bisherigen Erkenntnisse aus dem VEP, die Reduktion der StUB auf das sog. L-Netz nach Herzogenaurach, insbesondere aber auch wesentliche strukturelle Veränderungen in Erlangen während der kommenden Jahre (z.B. Siemens-Campus, Nachnutzungen durch die FAU) und Herzogenaurach (z.B. Herzo Base), erfordern Anpassungen am Projekt StUB. Mit der Standardisierten Bewertung StUB liegt bislang nur der Nachweis für deren Zuschussfähigkeit durch den Bundesfördergeber vor. Eine detaillierte Kostenberechnung, Trassenoptimierungen für Teilabschnitte (z.B. in Büchenbach), Detailplanungen zur Trasse mit Bürgerbeteiligung, eine optimale Vernetzung mit den zukünftigen ÖPNV-Netzen etc. können nur durch umfangreiche und vertiefte Planungen zur StUB gewonnen werden. Die Durchführung dieser Planungen als Grundlage für den konkreten Zuschussantrag ist durch den voraussichtlich am 01.01.2016 gegründeten Zweckverband StUB vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine fundierte Entscheidung über Planung, Bau und Betrieb der StUB ist folglich nur durch Fortsetzung der bereits begonnen Planungen möglich. Das Konzept für eine stufenweise Verbesserung des ÖPNV-Angebotes, das sowohl kurzfristige Lösungen beinhaltet als auch die StUB optimal integriert, wird derzeit im Rahmen des VEP konkretisiert. Ingenieurtechnische Planungen mit detailliertem Trassenverlauf und umfassender Kostenberechnung sind für den formalen Zuschussantrag notwendig. Diese Planungen sollen schnellstmöglich nach Gründung des Zweckverbandes StUB begonnen werden.

Ein Zurückstellen der Planungen zur StUB würde dem Planungsprozess des VEP widersprechen, bereits begonnene Planungsarbeiten ungenutzt lassen und die Erstellung wichtiger Entscheidungsgrundlagen verhindern.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die bereits begonnenen Planungsprozesse fortzusetzen und den Zweckverband StUB hierfür schnellstmöglich zu gründen. Eine Entscheidung über Bau und Betrieb sollte dann auf den noch zu erstellenden detaillierten Planungsgrundlagen sowie den Ergebnissen der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit basieren. Eine jetzt anzuberaumende Informationsveranstaltung hätte keinen neuen Informationsinhalt, noch neue Erkenntnisse für die Bürger der Stadt Erlangen. Die Grundaussagen zur Stadt-Umlandbahn wie auch die Informationen zum Regional Optimierten Busnetz (RoBus) – egal mit welchen Bustypen – haben nach wie vor Bestand und ihre Richtigkeit. Die Aussagen dazu sind weiterhin im Internet einsehbar und waren und sind bis heute die ausschlaggebenden Informationen.

Eine jetzt anberaumte Information liefert weder einen neuen Informationsinhalt noch neue Erkenntnisse. Die damaligen noch immer richtigen Aussagen und Vergleiche sind im Internet einsehbar und dienen bis heute als Informationsbasis.

Eine stufenweise Vorgehensweise mit vorgezogener Realisierung der Kosbacher Brücke ist im Planungsprozess bereits vorgesehen. So sollen im Rahmen des Meilenstein E) "ÖPNV-Konzept" gemäß Auftrag an das Gutachterbüro KCW folgende 3 Planfällen untersucht werden:

<u>Planfall 1:</u> Optimierung des Busnetzes mit heutiger Infrastruktur:

Dieser Planfall ist die Grundlage für kurz- bis mittelfristige Maßnahmen im Rahmen des Nahverkehrsplanes Erlangen 2015 – 2020. Dieser Planfall wurde in der Bürgerinformationsveranstaltung am 07.07.2015 öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Planfall 2: Optimierung des Busnetzes mit veränderter Infrastruktur (z.B. Kosbacher Brücke):

Diesem Planfall liegen die im Prognosebezugsfall 2030 als realisiert angenommenen Infrastrukturmaßnahmen (z.B. Ausbau Autobahnkreuz Erlangen / Fürth, 4gleisiger Ausbau Bahnstrecke, etc.) zugrunde (s. UVPA-Beschluss 613/124/2012 vom 12.03.2013). Insbesondere aber wird der Bau der Kosbacher Brücke für Bus-, Rad- und Fußgängerverkehr als vorgezogene Maßnahme zur StUB zugrunde gelegt. Dieser Planfall wurde auf bereits arbeitsebene weitgehend entwickelt und soll auf dem Planfall 1 basieren. Nach Beschluss von Planfall 1 (voraussichtlich im UVPA 9/2015) soll Planfall 2 im Forum VEP vorgestellt, diskutiert und anschließend vom UVPA beschlossen werden.

Planfall 3: Planfall StUB mit optimierten Busnetz

Dieser Planfall baut als weiterer Realisierungsschritt auf Planfall 2 auf. Anpassungsbedarf am ursprünglichen Konzept besteht jetzt insbesondere dadurch, dass für die StUB das sog. "L-Netz" zugrunde gelegt wird.

Die Ergebnisse der Planfälle 2 und 3 werden im Forum VEP und UVPA öffentlich vorgestellt, eine gesonderte Bürgerinformationsversammlung dazu könnte grundsätzlich durchgeführt werden. Aufgrund der Dringlichkeit des Abschlusses von Planfall 1 ist deren öffentliche Präsentation noch vor der Sommerpause allerdings nicht mehr realisierbar.

Unabhängig davon hat der "Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg" (ZVGN) am 2. Juli 2015 in seiner Verbandsversammlung einstimmig beschlossen, die Nutzen-Kosten-Untersuchung für das sog. StUB L-Netz zu aktualisieren und damit an die dem Zuschussgeber vorliegende Untersuchung "StUB-T-Netz-Untersuchung Reduktionsstufe II" anzugleichen.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) € bei IPNr.: Investitionskosten: € Sachkosten: bei Sachkonto: Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto: € bei Sachkonto: Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

\boxtimes	werden nicht benötigt	
	sind vorhanden auf IvP-Nr.	

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende, OBM Dr. Janik, sichert zu, dass die Verwaltung, wenn neue belastbare Informationen (neues VGN-Gutachten) vorliegen, mit den vorhandenen Daten zum Systemvergleich (es werden keine neuen Informationen generiert – umsetzbare Anregungen können noch aufgenommen werden) und den aktualisierten Informationen zur StUB sowohl in den Stadtrat als auch in die Öffentlichkeit gehen wird. Dies wird für Herbst erwartet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 054/2015 der F.W.G. sowie Fraktionsantrag Nr. 073/2015 der CSU sind abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 14 gegen 0 Stimmen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende, OBM Dr. Janik, sichert zu, dass die Verwaltung, wenn neue belastbare Informationen (neues VGN-Gutachten) vorliegen, mit den vorhandenen Daten zum Systemvergleich (es werden keine neuen Informationen generiert – umsetzbare Anregungen können noch aufgenommen werden) und den aktualisierten Informationen zur StUB sowohl in den Stadtrat als auch in die Öffentlichkeit gehen wird. Dies wird für Herbst erwartet.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 054/2015 der F.W.G. sowie Fraktionsantrag Nr. 073/2015 der CSU sind abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen mit 5 gegen 0 Stimmen

TOP 23 613/054/2015

Autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen fördern; SPD-Fraktionsantrag 045/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit dem SPD-Fraktionsantrag 054/2015 wird die Entwicklung von Maßnahmen beantragt, die der Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen dienen. Ein besonderer Fokus soll hierbei auf Wege von und zu Kitas und Schulen in Erlangen gelegt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Fraktionsantrag hat die Verwaltung eine Anfrage zur Thematik beim Deutschen Institut für Urbanistik (DIfU) gestellt. Es kann festgestellt werden, dass in Deutschland zahlreiche Projektbeispiele im Bereich des schulischen Mobilitätsmanagements vorhanden sind. Eine Übersicht ist Anlage 1 zu entnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Förderung eines umweltbewussten Mobilitätsverhaltens von Kindern und Jugendlichen wird als äußerst sinnvoll erachtet und als wichtiger Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Stadt gesehen. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen des Meilensteins F zur Fortschreibung des Erlanger Verkehrsentwicklungsplanes ein besonderer Fokus auf das schulische Mobilitätsmanagement gelegt werden. Hierbei sollen mit Einbeziehung der Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten effiziente und in Erlangen anwendbare Maßnahmen entwickelt werden. Die in Anlage 1 aufgeführten Best-Practice-Beispiele sollen dabei Berücksichtigung finden.

4. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?) Investitionskosten: € bei IPNr.: € Sachkosten: bei Sachkonto: € Personalkosten (brutto): bei Sachkonto: € Folgekosten bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto: Weitere Ressourcen Haushaltsmittel \bowtie werden derzeit nicht benötigt sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen und außerdem dem nächsten Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Hierüber besteht einstimmig Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau StRin Lanig stellt den Antrag, diesen TOP zu vertagen und außerdem dem nächsten Bildungsausschuss zur Kenntnis zu geben.

Hierüber besteht einstimmig Einvernehmen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 24 613/055/2015

Radwegeverbindung zwischen Frauenaurach und Bruck; SPD-Fraktionsantrag 012/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit SPD-Fraktionsantrag 012/2015 wird der Zustand des Radweges im Regnitzgrund zwischen Frauenaurach und Bruck thematisiert. Im Besonderen werden die Senken im Zuge der als öffentlich Feld- und Waldwege gewidmeten Radverkehrsverbindung südlich und nördlich des Herzogenauracher Damms kritisiert. Als problematisch stellt sich dar, dass diese im Hochwasserfall deutlich länger überschwemmt sind, als die Radwege im Anschluss. Die jahreszeitliche Dauer der Befahrbarkeit der Wegeverbindung wird damit reduziert. Mit dem Fraktionsantrag wird gefordert, den beschriebenen Missstand zu beheben und die Errichtung eines Steges über die Senken zu prüfen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Hochwasserfall können Bürger aus den westlichen Erlanger Stadtteilen sowie aus Herzogenaurach die Innenstadt sowie die Arbeitsplatzzentren im Stadtosten mit dem Fahrrad nur eingeschränkt erreichen. Mit der hochwasserbedingten Sperrung der Wege im Regnitzgrund besteht lediglich die Möglichkeit, diesen über die Talquerungen Herzogenauracher und Dechsendorfer Damm sowie den höhergelegten Neumühlsteg zu queren. Zwischen Frauenaurach und Bruck ist diese Einschränkung aufgrund der Senken im Bereich des Herzogenauracher Damms nochmals länger anhaltend. Im Sinne einer möglichst ganzjährigen Nutzbarkeit der öffentlichen Radwege im Stadtgebiet sowie im Hinblick auf die verkehrliche Bedeutung der Wege im Regnitzgrund, sieht die Verwaltung in beschriebenem Bereich dringenden Handlungsbedarf. Die beschrieben Problematik wurde entsprechend umfassend geprüft und mit den zuständigen Dienststellen sowie dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmt.

Hinsichtlich der geforderten Steglösung hat die Verwaltung planerische Lösungen für einen Stegbau geprüft. Diese beinhalteten unter anderem die Höherlegung des Weges mit entsprechender Verrohrung für den Hochwasserabfluss, Bau eines höhergelegten Steges parallel zur Wegeführung sowie Höherlegung des Weges mit Hilfe von Gitterrosten. Nach Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg sowie der unteren Wasserrechtsbehörde musste festgestellt werden, dass die beschriebenen Maßnahmen wasserrechtlich nicht zulässig sind, da sie ein Abflusshindernis für das Hochwasser bilden würden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angesichts des beschriebenen Sachverhaltes mit der Einschränkung des Hochwasserabflusses im Zuge der Errichtung einer Steglösung im Senkenbereich der Radwege im Regnitzgrund und der damit verbundenen wasserrechtlichen Unzulässigkeit, hat die Verwaltung Alternativen zur Verbesserung der Wegeentwässerung geprüft. Nach Ansicht der beteiligten Fachdienststellen kann der Hochwasserabfluss mit Hilfe von Maßnahmen im Bereich der Seitengräben sowie im Abflussbereich unterhalb des Herzogenauracher Dammes erhöht werden. Die Zuständigkeit für die Pflege der Seitengräben und den Hochwasserdurchfluss unterhalb des Dammes liegt bei der staatlichen Straßenbauverwaltung. Diese wird von der Stadtverwaltung mit der Forderung zur Verbesserung des Wegeabflusses durch verbesserte Pflege der angrenzenden Flächen und Seitengräben kontaktiert.

4. Ressourcen

Weitere Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

 Investitionskosten:
 €
 bei IPNr.:

 Sachkosten:
 €
 bei Sachkonto:

 Personalkosten (brutto):
 €
 bei Sachkonto:

 Folgekosten
 €
 bei Sachkonto:

 Korrespondierende Einnahmen
 €
 bei Sachkonto:

Hausha	Itsmittel
	werden nicht benötigt
	sind vorhanden auf IvP-Nr.
	bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
	sind nicht vorhanden
Beratungse Werkaussc	ergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / huss EB77
Protokollve	rmerk:
	von Frau StRin Traub-Eichhorn wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste UVPA vertagt.
Abstimmun vertagt	ı <u>g:</u>
Ū	ergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat
Deratungse	rgebilis Cremium. Chiwelt, Verkeins and Flandingsbellat
	von Frau StRin Traub-Eichhorn wird dieser Tagesordnungspunkt in die nächste UVPA vertagt.
Abstimmun	ig:
vertagt	

TOP 25 613/056/2015

Rad- und Fußwegeverbindung von Kosbach über Häusling nach Steudach; CSU-Fraktionsantrag 034/2015 und FWG-Fraktionsantrag 099/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit den Fraktionsanträgen 034/2015 der CSU und 099/2015 der FWG wird die Errichtung einer Geh- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Kosbach, Häusling und Steudach gefordert. Die Straßen zwischen diesen Ortsteilen (Reitersberg- und Kieselbergstraße) sind im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen als Hauptverkehrsstraßen eingestuft. Die Belastung durch den Kfz-Verkehr ist jedoch gering (Reitersbergstraße: 2.100 Kfz/24h, Kieselbergstraße: 750 Kfz/24h), so dass jeweils die Funktion als Hauptverkehrsstraße nicht gegeben scheint. Im

Rahmen des Meilensteins F zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, der sich derzeit in Ausschreibung befindet, wird voraussichtlich im Jahr 2016 für das Erlanger Straßennetz eine umfassende Netzkategorisierung gemäß Richtlinien für die integrierte Netzgestaltung vorgenommen. Eine damit verbundene Abstufung der Verkehrsbedeutung der Reitersberg- und Kieselbergstraße kann erwartet werden.

Daten zum Rad- und Fußgängerverkehrsaufkommen liegen für die Reitersberg- und Kieselbergstraße bislang nicht vor. Aufgrund deren Verkehrsbedeutung kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Rad- und Fußgängerverkehrsbelastung gering ausgeprägt ist. Zur exakten Beurteilung der Verkehrsverhältnisse wird die Verwaltung in der jährlich stattfindenden Schülerverkehrszählung am 22. Juli 2015 am Knotenpunkt Haundorfer Straße / Reitersbergstraße / Kieselbergstraße eine ganztägige Verkehrserhebung durchführen, bei der alle Verkehrsarten berücksichtigt werden sollen. Die Ergebnisse werden im Ortsbeirat vorgestellt.

Angesichts der beschriebenen Verkehrsverhältnisse und der jeweils geringen Verkehrsbelastung in der Reitersberg- und Kieselbergstraße wird die aufwändige Errichtung eines baulichen Geh- und Radweges als nicht verhältnismäßig erachtet (Planung, Grunderwerb ggf. im Enteignungsverfahren, Bau, Entwässerung, Flächenausgleich etc.). Die gemeinsame Führung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr erscheint auch im Hinblick auf die zugelassene Geschwindigkeit von 50 km/h vertretbar. Mit der Errichtung eines baulichen Geh- und Radweges entstünde zudem ein Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen. Zusätzlich zu den entstehenden Baukosten würden umfassender Grunderwerb und ggf. Enteignungen notwendig. Am Beispiel der vom UVPA bereits im Jahr 2009 (VO 1781536) beschlossenen Rad- und Fußwegeverbindung zwischen Häusling und Haundorf zeigt sich, dass sich die bauliche Umsetzung bereits bei einem nicht verkaufswilligen Grundstücksinhaber erheblich verzögert bzw. ohne Enteignungsgrundlage nicht durchführbar ist. Bei der geforderten Wegeverbindung zwischen Kosbach, Häusling und Steudach sind deutlich mehr Grundstücke und damit Eigentümer (ca. 20) betroffen, was eine Realisierung unrealistisch erscheinen lässt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aus Sicht der Verwaltung können entlang der Reitersberg- und Kieselbergstraße Maßnahmen zur Verbesserung der Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs auch ohne Bau eines gesonderten Geh- und Radweges herbeigeführt werden. Hierbei könnte die Sperrung der Reitersbergstraße für den Kfz-Verkehr mit Freigabe für landwirtschaftlichen und öffentlichen Verkehr ebenso angedacht werden wie die Einrichtung einer Fahrradstraße (ebenfalls mit Freigabe für landwirtschaftlichen und öffentlichen Verkehr). Die jeweils entstehenden Umwege über die Mönaustraße bzw. die Steudacher Straße erscheinen in Anbetracht der geringen Verkehrsmengen in der Reitersberg- und Kieselbergstraße zumutbar. Für den Fußgängerverkehr könnte in Ergänzung eine Markierungslösung in Form eines Suggestivstreifens am Fahrbahnrand errichtet werden. Ein solcher fahrbahnparalleler Suggestivstreifen für den Fußgängerverkehr findet beispielsweise an einigen Stellen im Ortsteil Tennenlohe, in Alterlangen und in Dechsendorf Anwendung (vgl. Anlage 1).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen von der Bürgerschaft unterstützt werden, soll im Ortsbeirat Kosbach erörtert werden. Hierzu wird die Verwaltung die möglichen Maßnahmen zur Verbesserung der Führung des Rad- und Fußgängerverkehrs zwischen Kosbach, Häusling und Steudach konkretisieren und im Ortsbeirat vorstellen.

4.	. Ressourcen (Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)			
	Investitionskosten:		€	bei IPNr.:
Sachkosten:		:	€	bei Sachkonto:
	Personalkos	sten (brutto):	€	bei Sachkonto:
	Folgekoster	1	€	bei Sachkonto:
	Korrespond	ierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
	Weitere Res	ssourcen		
	Haushaltsn	nittel		
	⊠ v	verden derzeit nicht b	enötigt	
	S	ind vorhanden auf lvF	P-Nr.	
	b	zw. im Budget auf Ks	t/KTr/Sk	
	□ s	ind nicht vorhanden		
B ₀	ratungearge	phnic Gramium: Umv	volt- Vorkobre- une	d Planungsausschuss /
	erkausschus		veit-, veikeilis- uit	a Fianungsausschuss /
Fra Vo we De Hie	Protokollvermerk: Frau StRin Kopper beantragt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Vor der erneuten Behandlung im UVPA soll diese Vorlage zunächst im Ortsbeirat diskutiert werden. Der Vorsitzende sagt dies zu. Hierüber besteht Einvernehmen. Abstimmung: vertagt Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat			
			, romo un	
Pro	otokollverm	erk:		
Fra	au StRin Kop	per beantragt, diesen	Tagesordnungspun	kt zu vertagen.
	Vor der erneuten Behandlung im UVPA soll diese Vorlage zunächst im Ortsbeirat diskutiert werden.			
De	Der Vorsitzende sagt dies zu.			

Hierüber besteht Einvernehmen.

-			٠.						
Δ	h	c	tı	m	۱m	111	n	~	
$\boldsymbol{\mathcal{L}}$	v	J	u		ım	ıu	ш	ч	

vertagt

TOP 26

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

- 1. Frau StRin Grille fragt ob Plakatständer, die Veranstaltungen ankündigen, abgebaut werden müssen, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet und "entfällt" aufgeklebt wird. Frau Berufsm. StRin Wüstner beantwortet die Frage direkt.
- 2. Herr Helgert fragt, welcherTyp Straßenlaterne bei dem Neubau der Mozartstraße benutzt wurden.

Herr Berufsm. StR Weber sagt eine Beantwortung zu.

3. Herr Niedermann fragt, warum im Laubweg in Hüttendorf die beiden Bohrungen zur Bodenbeschaffenheit direkt dort durchgeführt wurden, wo Rohrbrüche stattgefunden haben. Herr Berufsm. Stadtrat Weber beantwortet die Frage direkt und versichert, dass bei der Ausführung der Arbeiten der tatsächliche Zustand des Untergrunds berücksichtigt wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Sitzungsende

am 21.07.2015, 20:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:							
Oberbürgermeister Dr. Janik							
	Der / die Schriftführer/in:						
	 Hörnig						
Kenntnis genommen							
Für die CSU-Fraktion:							
Für die SPD-Fraktion:							
Für die Grüne Liste-Fraktion:							
Für die FDP-Fraktion:							
Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:							
Für die Erlanger Linke:							